



**Die CKK begleitet
mich während
der Schwangerschaft**

2026



Sie sind schwanger... Herzlichen Glückwunsch!

Ein Kind in die Welt zu setzen ist eine einzigartige Erfahrung in Ihrem Leben, in Ihrer Partnerschaft und Ihrer Familie. Ein Kind bedeutet für die Eltern neue Verantwortung, einen anderen gesellschaftlichen Status, aber manchmal auch einige Unsicherheiten angesichts der Aufgaben, die auf einen zukommen.

Die CKK ist bei allen Anliegen rund um Ihre Gesundheit immer an Ihrer Seite und hat deshalb den vorliegenden Leitfaden erstellt. Dieser **begleitet Sie in diesem Lebensabschnitt**, mit angemessenen Ratschlägen für jede Etappe Ihrer Schwangerschaft.

Der Teil „Nach der Geburt“ (von der Rückseite der Broschüre beginnend) enthält auch praktische Informationen zu Ihren Rechten und den Formalitäten, die in den Monaten nach der Entbindung auf Sie zukommen.

Viel Spaß beim Lesen!

Haben Sie noch Fragen?

Die CKK begleitet Sie bei den Formalitäten im Rahmen der Schwangerschaft und der Geburt. Besuchen Sie die Seiten



ckk-mc.be/schwangerschaft-geburt oder kontaktieren Sie einen Kundenberater unter **087 32 43 33**.

Folgen Sie uns auch auf facebook.com/christlichekrankenkasse



Damit Sie den Überblick behalten, finden Sie in der Mitte dieses Leitfadens **eine Checkliste mit allen Formalitäten**, die Sie entsprechend Ihrem Status (Arbeitnehmerin, Arbeitsuchende oder Selbstständige) zu erledigen haben. Dort finden Sie auch eine **Checkliste mit Fragen zur Gesundheit und Verwaltung, die Sie Ihrem Frauenarzt und/oder Ihrer Hebamme** stellen können!



Tragen Sie Ihre Schwangerschaft in **Meine CKK** ein, um keine Infos zu verpassen und von Ihren CKK-Vorteilen zu profitieren!
ckk-mc.be/app

Während der Schwangerschaft

Sie sind schwanger. Was müssen Sie wissen? **4**

Arbeiten während der Schwangerschaft **4**

- Der Mutterschutz **4**
- Die ärztlichen Untersuchungen **5**
- Die Entfernung vom Arbeitsplatz bei Gesundheitsgefährdung **5**

Welche Betreuung während der Schwangerschaft? **6**

- Wählen Sie einen Gesundheitsdienstleister und einen Entbindungsort **6**
- Die Erstattung der Gesundheitsleistungen **8**
- Die Vorbereitung auf die Entbindung **9**

Weitere Formalitäten, die auf Sie zukommen **10**

- Die Abstammung und die Anerkennung **10**
- Anmeldung bei der Tagesbetreuung **10**
- Die Geburtsprämie **11**

Ihre Vorteile rund um Ihre Gesundheit **13**

- Eine rauchfreie Schwangerschaft **13**
- Die Schwangerschaftsgymnastik **13**
- Die CKK übernimmt auch weitere Kosten! **13**

Die Entbindung steht bevor... **14**

Der Mutterschaftsurlaub **14**

- Die Dauer des Mutterschaftsurlaubs **14**
- Das Mutterschaftsgeld **20**

Vorbereitung auf Ihre Aufnahme ins Krankenhaus **23**

- Die Aufnahmeerklärung **23**
- Eine Anzahlung leisten **24**

Die CKK verwöhnt Sie **25**

- Eine Absicherung im Krankenhaus **25**
- Ein Schwangerschaftsgeschenk **26**
- Viele andere Vorteile **26**

Fragen an meinen Leistungserbringer Meine Verwaltungs-Checkliste

Einlegeblatt in der Mitte



Sie sind schwanger. Was müssen Sie wissen?

Arbeiten während der Schwangerschaft

Der Mutterschutz

Wenn der Arzt Ihnen die Schwangerschaft bestätigt, **benachrichtigen Sie sogleich Ihren Arbeitgeber** anhand eines ärztlichen Attests, das Sie per Einschreiben verschicken oder gegen Empfangsbestätigung bei Ihrem Arbeitgeber abgeben (spätestens 7 Wochen vor der Entbindung).

Sobald Ihr Arbeitgeber über Ihre Schwangerschaft informiert wird gelten verschiedene gesetzliche Regelungen des Mutterschutzes, nämlich:

- ein Kündigungsschutz bis zum Ende des Monats, der auf die Zeit des Mutterschaftsurlaubs nach der Entbindung folgt, außer wenn der Grund der Entlassung nichts mit der Schwangerschaft zu tun hat, was der Arbeitgeber nachweisen muss;
- ein Verbot von Nacharbeit und Überstunden unter bestimmten Voraussetzungen;
- ein Verbot verschiedener Arbeiten, welche die Gesundheit von Mutter und/oder Kind gefährden (Achtung, es gibt mehrere Ausnahmen zu dieser Regel).

Sie sind Arbeitsuchende? In den ersten Monaten der Schwangerschaft schicken Sie dem Arbeitsamt der DG (wenn Sie in der DG leben) bzw. dem Forem (in der Wallonie) oder Actiris (in Brüssel) eine ärztliche Bescheinigung, damit Sie keine neuen Stellenangebote erhalten, die Sie oder Ihr Baby gesundheitlich gefährden könnten. Wenn Sie in der Wallonie leben und im sechsten Monat schwanger sind, brauchen Sie bis zum vierten Monat nach der Entbindung nicht mehr nachzuweisen, dass Sie aktiv nach Arbeit suchen (ärztliches Attest erforderlich). Wenn Sie in Brüssel wohnen, brauchen Sie eine Woche vor der Entbindung und 9 Wochen nach der Entbindung nicht mehr aktiv nach Arbeit zu suchen. Bei einem Einstellungsgespräch darf ein Arbeitgeber keine Fragen zu einer eventuellen Schwangerschaft (oder einem Kinderwunsch) stellen.

Die ärztlichen Untersuchungen

Während Ihrer Schwangerschaft **haben Sie das Recht, der Arbeit fernzubleiben, um zur Schwangerschaftsvorsorge zu gehen**, wenn diese Vorsorge sich nicht außerhalb der Arbeitszeiten einrichten lässt. Ihr Arbeitsentgelt wird fortgezahlt. Allerdings müssen Sie den Arbeitgeber vorher informieren.

Die Zahl der zulässigen Vorsorgeuntersuchungen ist nicht begrenzt, aber Sie dürfen der Arbeit nur für die Dauer der Untersuchung fernbleiben. Wenn Sie Ihre Abwesenheit laut Vertrag, Arbeitsordnung oder Anordnung des Arbeitgebers begründen müssen, sind Sie verpflichtet, eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Beginnen Sie eine Behandlung zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung?

Sie haben das Recht, für Untersuchungen, Behandlungen und medizinische Eingriffe, die nicht außerhalb der Arbeitszeit stattfinden können, der Arbeit fernzubleiben. Informieren Sie Ihren Arbeitgeber im Vorfeld über Ihre Abwesenheit.



Die CKK erstattet 200 € pro Zyklus für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (bis zu 6 Zyklen).



Für weitere Infos kontaktieren Sie einen Kundenberater der CKK oder laden Sie die Broschüre „*Fécondation in vitro et travail : un parcours de combattante*“ herunter über die Website igvm-iefh.belgium.be (auf Französisch).



Kontaktieren Sie Ihren Kundenberater für weitere Infos: ckk-mc.be/kontakt

Die Entfernung vom Arbeitsplatz bei Gesundheitsgefährdung

Bestimmte Arbeitsbedingungen werden als gesundheitsgefährdend für Schwangere eingestuft (zum Beispiel die Arbeit mit kranken Menschen, Kleinkindern, gefährlichen Substanzen...). In diesem Fall ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, Sie von Ihrem Arbeitsplatz fernzuhalten, sobald ihm Ihre Schwangerschaft bekannt ist und bis Sie vom Arbeitsarzt vorgeladen werden.

Bestätigt der Arbeitsarzt die Entfernung vom Arbeitsplatz, kann der Arbeitgeber Ihre Arbeitsbedingungen anpassen oder Ihnen eine andere Aufgabe übertragen. Ist dies nicht möglich, wird Ihre Arbeit bis zum Beginn des Mutterschaftsurlaubs ausgesetzt.

- **Werden Sie während Ihrer Schwangerschaft ganz von Ihrem Arbeitsplatz ferngehalten?** Dann erhalten Sie ab dem ersten Tag ein Erstatzeinkommen, das **78,24% Ihres nach oben begrenzten, täglichen Bruttoarbeitsentgelts** entspricht.
- **Üben Sie eine angepasste Tätigkeit mit einem geringeren Entgelt aus oder haben Sie zwei Arbeitsstellen?** Dann werden Ihre Entschädigungen auf der Grundlage der Angaben jedes Ihrer Arbeitgeber berechnet.
- **Befinden Sie sich vor Ihrer Mutterschaftsruhe in einer Zeit der vollständigen Entfernung vom Arbeitsplatz?** Sie haben das Recht, die optionalen vorgeburtlichen Wochen (maximal 5), die Sie nicht in Anspruch genommen haben, auf die Zeit nach der Geburt Ihres Babys zu übertragen (siehe Seite 16-17).

Um Anspruch auf diese Geldleistungen zu erhalten, müssen Sie Ihrer Krankenkasse drei Unterlagen zustellen:

- eine Kopie des durch den Gefahrenverhütungsberater oder Arbeitsmediziner ausgefüllten Gesundheitsbewertungsblattes;
- eine Bescheinigung über die Entfernung vom Arbeitsplatz von Arbeitnehmerinnen, die schwanger sind, entbunden haben oder ihr Kind stillen; diese Bescheinigung ist von Ihrem Arbeitgeber auszufüllen;
- eine Bescheinigung des behandelnden Arztes oder Gynäkologen, mit Angabe des voraussichtlichen Entbindungstermins und gegebenenfalls mit Hinweis auf eine „Mehrfachgeburt“ (Zwillinge, Drillinge...).



Um diese Unterlagen an die Krankenkasse zu senden, verwenden Sie am besten das Online-Formular auf meine.ckk-mc.be oder in der App **Meine CKK**.

Für weitere Infos zu den rechtlichen Schutzmaßnahmen bei Mutterschaft, kontaktieren Sie den FÖD



Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung:

Tel.: **087 30 71 95**

E-Mail: info.cls@beschaeftigung.belgien.be

Website: beschaeftigung.belgien.be

Welche Betreuung während der Schwangerschaft?

Wählen Sie einen Gesundheitsdienstleister und einen Entbindungsort

Die Betreuung während der Schwangerschaft kann manchmal ganz schön teuer werden. Das hängt vor allem davon ab, für welche Betreuung Sie sich entscheiden (vertraglich gebundener Gesundheitsdienstleister oder nicht) und wo Sie entbinden (im Krankenhaus, im Geburtshaus oder zu Hause).

Die Wahl des Zimmers ist entscheidend! Denn im Einzelzimmer können die Leistungserbringer (Gynäkologe, Anästhesist, Kinesiotherapeut, Kinderarzt usw.) zusätzliche, manchmal sehr hohe Honorare verlangen, egal ob sie ansonsten nach Kassentarif arbeiten oder nicht.

Einen Leistungserbringer wählen

- **Werden Sie von einem Frauenarzt oder einem Facharzt für Geburtshilfe betreut?** Zögern Sie nicht, ihm einige Fragen zu stellen, damit Sie die Kosten für seine Leistungen abschätzen können: Hält der Arzt sich an den Vertrag mit den Kassen oder nicht? In welchem Krankenhaus praktiziert er? Kommen übertarifliche Kosten auf Sie zu? Wird er am Tag der Entbindung dabei sein? Welche Tarife gelten in dem Krankenhaus, in dem Sie entbinden möchten? Je nachdem, wie die Antworten ausfallen, können Sie sich entscheiden, ob Sie sich weiter von diesem Gynäkologen betreuen lassen oder ob Sie den Arzt wechseln, indem Sie beispielsweise zu einem Frauenarzt gehen, der sich an den Vertrag mit den Kassen hält und der mit einem Krankenhaus zusammenarbeitet, in dem nur geringe Honorarzuschläge gelten. **Die ärztliche Betreuung ist von einem Arzt zum anderen ziemlich gleich, und Sie werden nicht schlechter behandelt, weil Sie weniger bezahlen.** Genau zu wissen, wie sich die Entbindung auf das Familienbudget auswirkt, ist eine wichtige Information, die zu berücksichtigen ist. Vertrauen in die Person zu haben, die Sie auf diesem Weg begleitet, ist eine andere Sache. Wichtig ist, dass Sie Ihre Entscheidung in jeder Hinsicht gut informiert treffen, um böse Überraschungen zu vermeiden!

Ein Vertragsarzt verpflichtet sich, sein Honorar nach den gesetzlichen Tarifen des Landesinstituts für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) festzulegen. Ein Arzt ohne kassentarifliche Bindung entscheidet frei über seine Honorare.

Im Zweibettzimmer eines Krankenhauses ist der Patient geschützt, denn der Arzt darf keine übertariflichen Honorare einfordern, auch wenn er kein Vertragsarzt ist.



Im Einbettzimmer hingegen dürfen alle Ärzte übertarifliche Honorare einfordern. Darüber hinaus stellt das Krankenhaus einen Zimmerzuschlag für jeden Verweiltag in Rechnung.

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arzt oder bei der Anmeldung im Krankenhaus (in der Regel sind die Aufnahmebedingungen eines Krankenhauses auch auf der Website des Krankenhauses unter „Wahlleistungen“ oder „Zuschläge“ zu finden).

- **Sie lassen sich von einer Hebamme begleiten?** Wenn diese sich an den Vertrag mit den Kassen hält, werden die Beratungen vor und nach der Entbindung zu 100 % von der Pflichtversicherung getragen. Die Honorare für die Geburtsvorbereitung werden allerdings nach freiem Ermessen festgelegt. Es können Zuschläge berechnet werden, die zu Ihren Lasten sind. Die Hebamme kann Sie vor und während der Entbindung betreuen (erkundigen Sie sich bei Ihrem Krankenhaus, ob eine selbstständige Hebamme bei der Geburt dabei sein darf). Während der Schwangerschaft erfolgt diese Betreuung gemeinsam mit dem Hausarzt und/oder dem Frauenarzt. Die Hebamme übernimmt auch die häusliche

Nachsorge und kann im ersten Lebensjahr des Kindes um Rat gefragt werden. Die Entbindung findet im Krankenhaus, im Geburtshaus, in einem krankenhauses internen Geburtsbereich oder zu Hause statt.

Einen Entbindungsort wählen

- **Eine Entbindung im Krankenhaus** ist die häufigste Wahl. Bei einem Kaiserschnitt müssen Sie in der Regel länger im Krankenhaus bleiben als bei einer natürlichen Geburt. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Krankenhauskosten je nach Art des Krankenhauses sehr unterschiedlich ausfallen können.



Die CKK bietet Ihnen günstige Krankenhausversicherungen nach Maß. Mehr Infos ab Seite 25 und unter ckk-mc.be/hospi.

- **Das Geburtshaus** ist eine Einrichtung, die nicht direkt zum Krankenhaus gehört, aber in seiner Nähe liegt und von Hebammen geführt wird. Wenn die Schwangerschaft normal verläuft, können Sie sich dort medizinisch betreuen lassen, Ihr Kind zur Welt bringen und andere Leistungen rund um die Schwangerschaft in Anspruch nehmen (z.B. Hypnose, Babymassage...).
- **Die Hausgeburt** findet unter professioneller Betreuung statt (Hebamme, Frauenarzt, Hausarzt...). Diese Form der Geburt ist für ein zwischen der 37. und 42. Woche ausgerechnetes Baby möglich, aber nur, wenn Sie bei guter



Als Mitglied der CKK erhalten Sie einen Pauschalbetrag von 150 € für Hausgeburten oder Entbindungen in einem Geburtshaus.



Suchen Sie eine Hebamme in Ihrer Region über sage-femme.be

Gesundheit sind und der Schwangerschaftsverlauf auf einen normalen Geburtsablauf schließen lässt. Eine Entbindung außerhalb des Krankenhauses ist auch bei einem geringen Risiko möglich, unter der Voraussetzung, dass die Hebamme die Mutter in der Schwangerschaft betreut hat und bei der Geburt anwesend ist.

Die Erstattung der Gesundheitsleistungen

Ihr Anspruch auf Gesundheitsleistungen ist unverzichtbar.

Um Anspruch auf die Kostenerstattung der Krankenkasse für den Krankenhausaufenthalt sowie die ärztlichen und nichtärztlichen Gesundheitsleistungen vor und nach der Entbindung zu haben, müssen Sie „ordnungsgemäß“ versichert sein. Das bedeutet, dass Sie Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Pflichtversicherung haben (Arbeitnehmer, Selbstständige, Arbeitslose oder Mitversicherte haben automatisch Anspruch) und dass Sie die Beiträge zur Zusatzversicherung zahlen.

Ihr Recht auf Gesundheitsleistungen hängt von Ihrem Krankenversicherungsstatus ab. Im Zweifelsfall setzen Sie sich mit Ihrem Kundenberater in Verbindung, damit dieser Ihren Leistungsanspruch prüft.

In diesem Fall dürfen Sie die **Behandlungsbescheinigungen**, die Ihnen der Arzt, Frauenarzt, Kinesiotherapeut oder ein anderer Leistungserbringer ausstellt, bei der CKK einreichen, um den Erstattungsbetrag zu erhalten. Die Behandlungsbescheinigungen bleiben zwei Jahre lang gültig. Kleben Sie bitte auf jedes übermittelte Dokument **einen gelben Aufkleber!** So können wir Sie eindeutig identifizieren.

Wenn Sie ins Krankenhaus, zu einem anderen Leistungserbringer oder in die Apotheke müssen, nehmen Sie stets Ihren **elektronischen Personalausweis** mit. Auf dem Ausweis sind keinerlei Gesundheitsdaten gespeichert.

Allerdings haben die Leistungserbringer die Möglichkeit, Ihren Anspruch auf Gesundheitsleistungen über ein gesichertes Netz online zu prüfen.

Die Kostenerstattung für Ultraschall und andere medizinische Untersuchungen

Die Pflichtversicherung erstattet maximal **drei Sonographien oder Ultraschalluntersuchungen während einer Schwangerschaft, wenn kein Risiko vorliegt**. Bei einer Risikoschwangerschaft oder wenn sich Fehlentwicklungen einstellen, werden zusätzliche Ultraschalluntersuchungen erstattet.

Es ist auch eine Erstattung für den nichtinvasiven pränatalen Test (**NIPT**) vorgesehen. Dieser Screening-Test wird anhand einer Blutabnahme bei der Mutter zur **Früherkennung der Trisomie 21** durchgeführt, und dessen Ergebnisse sind zuverlässiger als die der Fruchtwasseruntersuchung. In Belgien wird der NIPT von der Pflichtversicherung erstattet. Nach Abrechnung mit der Krankenkasse verbleibt Ihnen ein Eigenanteil von 8,68 € (der allerdings in voller Höhe erstattet wird, wenn Sie Anspruch auf die erhöhte Kostenerstattung haben).

Die Kostenerstattung bei Entbindung im Krankenhaus

Als Mitglied der CKK profitieren Sie bereits von einer Krankenhausabsicherung, die in Ihrem Beitrag enthalten ist. Sie und Ihr Kind genießen diesen Schutz ohne Wartezeit. Auf diese Weise erhalten Sie Zugang zu einer hochwertigen Versorgung im Zweibettzimmer zu einem vernünftigen Preis.

Sie wünschen sich einen erweiterten Versicherungsschutz? Sie können auch eine wahlfreie Versicherung Hospi +, Hospi +100 oder Hospi +200 abschließen und diese nach nur 6 Monaten Wartezeit in Anspruch nehmen, selbst wenn Sie bereits schwanger sind!

Hospi + ist eine Versicherung zum kleinen Preis, die Ihre Krankenhauskosten im Zweibettzimmer übernimmt.

Hospi +100 und Hospi +200 übernehmen die Kosten für einen Aufenthalt im Einzelzimmer, die Honorarzuschläge sowie medizinische Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Krankenhausaufenthalt.



Infos und Bedingungen unter ckk-mc.be/hospi



- Um zu erfahren, wie Sie sich über die Liste und die Preise der Produkte und Dienstleistungen im Krankenhaus erkundigen können, lesen Sie das Kapitel „**Die Aufnahmeerklärung**“ auf Seite 23.
- Alle nützlichen Infos zu den Krankenhausversicherungen der CKK finden sie ab Seite 24.

Die Vorbereitung auf die Entbindung

Es gibt verschiedene Vorbereitungstechniken, die helfen, eine harmonische Schwangerschaft zu erleben und die Geburt gut zu bewältigen. Sie werden meist von **Hebammen oder Kinesiotherapeuten** angeboten und fördern unter anderem Atemtechniken, Entspannung, ein besseres Körperbewusstsein sowie das Verständnis für die Veränderungen während der Schwangerschaft und Geburt. Die Teilnahme des anderen Elternteils an diesen Vorbereitungen ist natürlich ein großer Pluspunkt.



- Die CKK erstattet **Ihnen vollständig die Besuche beim Gynäkologen, bei der Hebamme, die Ultraschalluntersuchungen und die Sitzungen der perinatalen Kinesiotherapie während der Schwangerschaft und bis zu 3 Monate nach der Geburt**. Nur eventuelle Honorarzuschläge werden nicht erstattet.
- Die CKK erstattet **15 € je Sitzung für Osteopathie** (bis zu 75 € jährlich) bei einem diplomierten Osteopathen! Weitere Infos dazu auf S. 26.



Weitere Formalitäten, die auf Sie zukommen

Die Abstammung und die Anerkennung

- Wenn Sie verheiratet sind, gilt Ihr Partner von Rechts wegen automatisch als Vater des Kindes. Das Gleiche gilt, wenn Sie seit weniger als 300 Tagen getrennt oder geschieden sind.
- Wenn Sie nicht verheiratet sind, kann eine Vaterschaftserklärung bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Diese amtliche Anerkennung kann mit dem Einverständnis der werdenden Mutter und auf Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über den vorausgerechneten Entbindungstermin erfolgen.



Diese Regeln gelten auch für gleichgeschlechtliche Paare.



Anmeldung bei der Tagesbetreuung

Ihr Kind ist noch nicht geboren und schon müssen Sie daran denken, welcher Tagesbetreuung Sie es anvertrauen möchten. **Je nachdem, wo Sie wohnen, können die Wartelisten nämlich sehr lang sein.** Indem Sie sich möglichst früh entscheiden, vermeiden Sie am Ende eine Notlösung, die Ihnen nicht wirklich gefällt.

Wenn Sie arbeiten und sich für eine Kindertagesstätte oder eine Tagesmutter entschieden haben, können Sie den Antrag einreichen, sobald Sie wissen, dass Sie schwanger sind. Wenn Ihr Anmeldeantrag angenommen wird, **müssen Sie ihn ab dem siebten Monat der Schwangerschaft nochmals bestätigen.**

Es gibt mehrere Möglichkeiten der **Aufnahme: Gemeinschaftseinrichtungen** (z.B. kommunale oder private Kindertagesstätten) oder zu Hause (bei einer Tagesmutter, die einen Vertrag mit einer Betreuungseinrichtung hat oder als Selbstständige arbeitet). Diese Betreuung muss einige betriebliche Mindestanforderungen erfüllen (Einhaltung von Qualitätsnormen, Aufnahmestruktur, Räumlichkeiten, Personal, gesundheitliche Überwachung...).

Setzen Sie sich mit **Kaleido Ostbelgien** oder dem **ZKB** (Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung) in Verbindung, die Ihnen die erforderlichen Auskünfte (unterschiedliche Preise je nach gewählter Einrichtung und Art der angebotenen Dienstleistungen) geben und eine Liste der Tagesmütter und Kindertagesstätten Ihrer Gemeinde oder Gegend übermitteln können.

Kaleido Ostbelgien
Gospertstraße 44 | 4700 Eupen
Tel.: **087 55 46 44**
E-Mail: info@kaleido-ostbelgien.be
Website: kaleido-ostbelgien.be



ZKB
Haasstraße 5 | 4700 Eupen
Tel.: **087 55 48 30**
E-Mail: info@zkb-ostbelgien.be
Website: zkb-ostbelgien.be

Die Geburtsprämie

Die Geburtsprämie ist ein Pauschalbetrag, der für die Geburt Ihres Kindes überwiesen wird. **Als (werdende) Mutter beantragen und erhalten Sie die Geburtsprämie.** Die zuständige Stelle, die Höhe sowie das Familienzulagensystem hängen von Ihrem amtlichen Wohnsitz ab, wenn Sie die Leistung vor der Entbindung beantragen, oder vom Wohnsitz des Kindes, wenn Sie die Leistung nach der Entbindung beantragen.

Als CKK-Mitglied erhalten Sie zusätzlich eine Geburtsprämie von **350 €**, sobald Ihr Kind bei der CKK angemeldet ist.



Weitere Infos finden Sie im zweiten Teil dieser Broschüre („Nach der Geburt“).

Außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft wählen Sie sich Ihre Kindergeldkasse selbst aus. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist der Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums der DG zuständig. Dort kann die Geburtsprämie frühestens **vier Monate vor dem errechneten Geburtstermin beantragt werden**. Sie wird Ihnen zwei Monate vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin ausbezahlt. Ein ärztliches Attest bezüglich des Geburtstermins ist dem Fachbereich zu übermitteln (das Attest darf nicht mehr als vier Monate vor dem errechneten Geburtstermin ausgestellt worden sein). Im Falle einer Mittelternschaft wird die Geburtsprämie an die leibliche Mutter ausgezahlt.



Sie sind selbstständig und haben Fragen zu Ihren Vorteilen im Rahmen Ihrer Schwangerschaft und der Selbstständigkeit? Wenden Sie sich an Ihre Sozialversicherungskasse.

An wen wird der Antrag gerichtet?

- **In der Deutschsprachigen Gemeinschaft**
Wenden Sie sich an den **Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums der DG**.
Tel.: **087 789 920**
E-Mail: familienleistungen@dgov.be
Website: ostbelgienfamilie.be
- **In der Wallonie**
Wenden Sie sich an **Camille**, die Kindergeldkasse, die mit der CKK zusammenarbeitet.
Berater stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.
Tel.: **081 325 900**
E-Mail: bonjour@camille.be
Website: camille.be/naissance
- **In Brüssel**
Wenden Sie sich an **BrusselsFamily**.
Tel.: **02 227 19 60**
E-Mail: info@brusselsfamily.be
Website: brusselsfamily.be/prime-de-naissance



Alle wichtigen Infos zu den Familienleistungen finden Sie auf S. 5 im zweiten Teil dieser Broschüre („Nach der Geburt“).

Bei einer Adoption

In der DG, Wallonie und in Brüssel gelten für die Adoptionsprämie dieselben Beträge wie für die Geburtsprämie.



Ihre Vorteile rund um Ihre Gesundheit

Eine rauchfreie Schwangerschaft

Aufgrund der Schwangerschaft mit dem Rauchen aufzuhören ist durchaus möglich. Für Sie und Ihr Baby ist das äußerst wichtig. Auf Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung können Sie sich von einer Gesundheitsfachkraft helfen lassen.

Für die Raucherentwöhnung erhalten Sie eine Erstattung in Höhe von 30 € pro Sitzung (max. 8 Sitzungen je Schwangerschaft).

Für diese besondere Begleitung können Sie sich an Ihren Hausarzt oder an anerkannte Experten für Raucherentwöhnung wenden. Die Betreuung zielt auf drei Abhängigkeitsebenen ab: körperliche, psychologische und verhaltensbedingte Abhängigkeit. Die im Rahmen dieser Behandlung verordneten Arzneimittel gehören nicht zu diesem Betreuungsprogramm.



Weitere Infos finden Sie auf [ostbelgienlive.be/raucherentwoehnung](https://www.ostbelgienlive.be/raucherentwoehnung).

Die Schwangerschaftsgymnastik

Bereiten Sie sich auf die Entbindung vor und/oder denken Sie bereits an die Rückbildungsgymnastik nach der Geburt? Im Rahmen der Pflichtversicherung und auf ärztliche Verordnung haben Sie Anspruch auf **9 Sitzungen perinatale Kinesiotherapie** (vor und nach der Geburt). Die CKK erstattet Ihnen den verbleibenden Betrag nach der Erstattung der Pflichtversicherung für Ihre Sitzungen der perinatalen Kinesiotherapie während der Schwangerschaft und bis zu 3 Monate nach der Geburt. Nur eventuelle Honorarzuschläge werden nicht erstattet.



Bereiten Sie den Besuch beim Kinesiotherapeuten vor, indem Sie eine Checkliste mit Gesundheits- und Verwaltungsfragen herunterladen, die Sie ihm vor und nach der Geburt Ihres Babys stellen. Weitere Infos unter [ckk-mc.be/fragen-leistungserbringer](https://www.ckk-mc.be/fragen-leistungserbringer)



Sie möchten noch besser für Ihre Kinesiotherapiesitzungen abgesichert sein? Entscheiden Sie sich für Medi +, die ambulante Versicherung der CKK. Infos und Bedingungen auf [ckk-mc.be/medi](https://www.ckk-mc.be/medi)

Die CKK übernimmt auch weitere Kosten!

Haben Sie eine Krankenhausversicherung Hospi +100 oder Hospi +200? Dann können Sie einen Antrag auf Erstattung der vor- und nachstationären Kosten einreichen. Die Honorarzuschläge (auf 100 % begrenzt) für Leistungen in den 30 Tagen vor und 90 Tagen nach dem Krankenhausaufenthalt werden Ihnen dann erstattet.



Alle nützlichen Infos über die Krankenhausversicherungen der CKK finden Sie auf Seite 25.



Laden Sie den Antrag auf Kostenerstattung herunter über [ckk-mc.be/formulare](https://www.ckk-mc.be/formulare)

Die Entbindung steht bevor...

Der Mutterschaftsurlaub

Ob Sie Arbeitnehmerin, Arbeitsuchende oder Selbstständige sind, Sie haben Anspruch auf Mutterschaftsurlaub, wenn Sie ein Kind zur Welt bringen. Dieser Mutterschaftsurlaub dient zur Vorbereitung auf die Entbindung und zur Erholung nach der Geburt, damit Sie Zeit für Ihr Kind haben.

Die Dauer des Mutterschaftsurlaubs

Der Mutterschaftsurlaub besteht aus zwei Ruhezeiten: dem Mutterschaftsurlaub vor der Geburt (vor der Entbindung) und nach der Geburt (ab dem Tag der Entbindung). Der Mutterschaftsurlaub dauert 15 Wochen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitsuchende (17 Wochen bei Mehrfachgeburten) und 12 Wochen für Selbstständige (13 Wochen bei Mehrfachgeburten).

Sie sind Arbeitnehmerin* oder Arbeitsuchende

Einfachgeburt



6 Wochen vor der Geburt
=
1 Pflichtwoche
5 wahlfreie Wochen

9 Wochen nach der Geburt
=
9 Pflichtwochen
+ Rest der wahlfreien Wochen vor der Geburt

Insgesamt: 15 Wochen

Mehrfachgeburt



8 Wochen vor der Geburt
=
1 Pflichtwoche
7 wahlfreie Wochen

9 Wochen nach der Geburt
=
9 Pflichtwochen
+ Rest der wahlfreien Wochen vor der Geburt

Insgesamt: 17 Wochen



Für den Mutterschaftsurlaub nach der Geburt lesen Sie auch Seite 7 des zweiten Teils der Broschüre „Nach der Geburt“.



Bestimmte nicht geleistete Arbeitstage, die in die 6 Wochen (oder 8 im Falle einer Mehrfachgeburt) vor der Entbindung fallen, dürfen auf die Zeit nach dem Mutterschaftsurlaub verschoben werden, vorausgesetzt, der Mutterschaftsurlaub vor der Entbindung hat noch nicht begonnen. Dazu gehören z. B. Jahresurlaubstage, gesetzliche Feiertage, Urlaubstage für Ereignisse in der Familie...



Sie haben Fragen?
Kontaktieren Sie Ihren Kundenberater.

Sie erwarten 1 Kind? Dann haben Sie haben Anrecht auf 15 Wochen Mutterschaftsurlaub.

• **Wann beginnt der Mutterschaftsurlaub vor der Geburt?** Der Mutterschaftsurlaub vor der Geburt beginnt auf Ihre Anfrage frühestens 6 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin, spätestens jedoch eine Woche vor diesem Datum. **Die letzte Woche des Mutterschaftsurlaubs vor der Entbindung ist Pflicht:** Sie müssen jede Erwerbstätigkeit oder die Eintragung als Arbeitsuchende 7 Kalendertage vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin einstellen. **Die 5 anderen Wochen vor der Geburt stehen Ihnen zur freien Verfügung.** Sie können diese allesamt vor der Entbindung nehmen oder aber ganz bzw. teilweise dem Mutterschaftsurlaub nach der Geburt beifügen.

• **Wie lange dauert der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt?** Der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt dauert mindestens 9 Wochen nach der Entbindung. Er beginnt am Tag der Entbindung und wird eventuell um die Tage oder Wochen des Mutterschaftsurlaubs vor der Geburt verlängert, die nicht genommen wurden.

- **Wenn Sie arbeitsuchend sind,** gelten Sie während des Mutterschaftsurlaubs nicht mehr als Arbeitsuchende. Die 9 Wochen Mutterschaftsurlaub nach der Entbindung sind verpflichtend. Dieser Urlaub beginnt am Tag der Entbindung und wird eventuell um die Tage oder Wochen des Mutterschaftsurlaubs vor der Entbindung verlängert, die nicht vor der Geburt genommen wurden.
- **Wenn Sie bis zum Tag der Entbindung gearbeitet haben,** beginnt der Mutterschaftsurlaub am Tag nach der Entbindung. In diesem Fall dauert Ihr Mutterschaftsurlaub 14 Wochen.



* Arbeiterin, Angestellte in der Privatwirtschaft oder ohne Ernennung im öffentlichen Dienst.

- **Waren Sie arbeitsunfähig, aus Gründen höherer Gewalt, vorübergehend arbeitslos oder mussten Sie Ihrem Arbeitsplatz in der Zeit Ihrer Mutterschaftsruhe vor der Geburt ganz fernbleiben?** Dann können Sie diese Tage auf die Zeit nach der Geburt verschieben. Sie haben also die Möglichkeit, die 5 Wochen der optionalen pränatalen Ruhezeit auf die Zeit nach der postnatalen Ruhezeit zu verschieben. Ergebnis: Sie bleiben garantiert 14 Wochen nach der Geburt bei Ihrem Baby!



Für weitere Infos kontaktieren Sie Ihren Kundenberater über unsere Website ckk-mc.be/schwangerschaft-geburt.

Erwarten Sie mehrere Kinder (Zwillinge, Drillinge...)? Dann haben Sie Anspruch auf 17 Wochen Mutterschaftsurlaub.

- **Wann beginnt der Mutterschaftsurlaub vor der Geburt?** Der Mutterschaftsurlaub vor der Geburt beginnt frühestens 8 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin, spätestens jedoch eine Woche vor

diesem Datum. **Die letzte Woche des Mutterschaftsurlaubs vor der Entbindung ist Pflicht.** Die 7 anderen Wochen vor der Geburt können vor oder nach der Geburt genommen werden.

- **Wie lange dauert der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt?** Der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt dauert mindestens **9 Wochen** nach der Entbindung. Er beginnt am Tag der Entbindung und wird eventuell um die Tage oder Wochen des Mutterschaftsurlaubs vor der Geburt verlängert, die verschoben werden dürfen.

- **Waren Sie arbeitsunfähig, aus Gründen höherer Gewalt, vorübergehend arbeitslos oder mussten Sie Ihrem Arbeitsplatz in der Zeit Ihrer Mutterschaftsruhe vor der Geburt ganz fernbleiben?** Dann können Sie diese Tage auf die Zeit nach der Geburt verschieben. Sie haben also die Möglichkeit, die 7 Wochen der optionalen pränatalen Ruhezeit auf die Zeit nach der postnatalen Ruhezeit zu verschieben. Ergebnis: Sie bleiben garantiert 16 Wochen nach der Geburt bei Ihrem Baby!



Einige Sonderfälle

- **Wenn Sie vor dem errechneten Termin entbinden,** verlieren Sie möglicherweise die letzte Pflichtwoche vor der Entbindung ganz oder teilweise. **In diesem Fall wird Ihr Mutterschaftsurlaub nach der Entbindung lediglich um die wahlfreien Tage oder Wochen verlängert, die vor der Entbindung noch nicht genommen wurden (maximal 5 Wochen).**
- **Wenn Sie nach dem errechneten Termin entbinden und die sechs Wochen vor der Geburt aufgebraucht sind, wird der Mutterschaftsurlaub vor der Geburt bis zum tatsächlichen Entbindungsdatum verlängert.** Die Dauer des Mutterschaftsurlaubs nach der Entbindung ist auf 9 Wochen beschränkt (11 Wochen im Falle einer Mehrfachgeburt).
- **Müssen Sie Ihrem Arbeitsplatz vor der Mutterschaftsruhe ganz fernbleiben?** Dieser Zeitraum ist auf die Zeit nach der

postnatalen Mutterschaftsruhe übertragbar. Das bedeutet, dass Sie bis zu einer Woche vor dem voraussichtlichen Entbindungsdatum einen Ausgleich erhalten. Ihre Mutterschaftsruhe beginnt dann eine Woche vor Ihrem Geburtstermin und endet 14 Wochen nach der Geburt Ihres Kindes.



Haben Sie noch Fragen zu diesem Thema? Wählen Sie Ihre Kontaktmöglichkeit auf ckk-mc.be/kontakt



Sie sind Selbstständige oder mithelfende Ehepartnerin

Einfachgeburt

Pflichtwochen (3 Wochen)

=

1 Woche vor der Geburt
2 Wochen ab der Geburt

Wahlfreie Wochen (9 Wochen)

=

Vor der Geburt: Sie können 1 oder 2 Wochen vor den Pflichtwochen beginnen.

Nach der Geburt: Sie können den Rest der wahlfreien Wochen in einem oder mehreren Zeiträumen von 7 Kalendertagen innerhalb von 36 Wochen nach dem Enddatum der Pflichtruhe nehmen.

Bei einer maximal halbozeitigen Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit als Selbstständige dauert Ihr wahlfreier Mutterschaftsurlaub 18 Wochen.

Insgesamt: 3 bis 12 Wochen

Mehrfachgeburt

Pflichtwochen (3 Wochen)

=

1 Woche vor der Geburt
2 Wochen ab der Geburt

Wahlfreie Wochen (10 Wochen)

=

Vor der Geburt: Sie können 1 oder 2 Wochen vor den Pflichtwochen beginnen.

Nach der Geburt: Sie können den Rest der wahlfreien Wochen in einem oder mehreren Zeiträumen von 7 Kalendertagen innerhalb von 36 Wochen nach dem Enddatum der Pflichtruhe nehmen.

Bei einer maximal halbozeitigen Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit als Selbstständige dauert Ihr wahlfreier Mutterschaftsurlaub 20 Wochen.

Insgesamt: 3 bis 13 Wochen

Erwarten Sie 1 Kind? Dann haben Sie Anspruch auf 3 bis 12 Wochen Mutterschaftsurlaub (unter bestimmten Voraussetzungen).

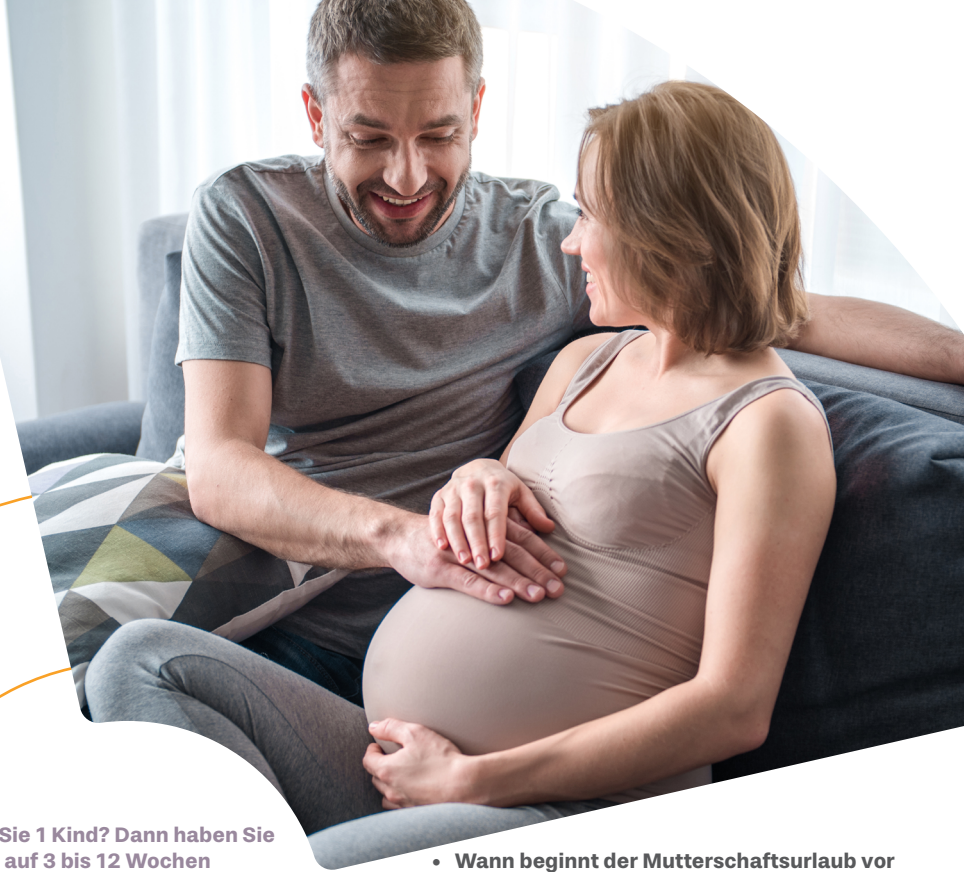
- **Der normale Mutterschaftsurlaub besteht aus**
 - **3 Pflichtwochen**, davon 1 vor und 2 nach der Geburt
 - **9 wahlfreien Wochen**

Erwarten Sie mehrere Kinder (Zwillinge, Drillinge...)? Dann haben Sie Anspruch auf 3 bis 13 Wochen Mutterschaftsurlaub (unter bestimmten Voraussetzungen).

- **Der normale Mutterschaftsurlaub besteht aus**
 - **3 Pflichtwochen**, davon 1 vor und 2 nach der Geburt
 - **10 wahlfreien Wochen**

• **Wann beginnt der Mutterschaftsurlaub vor der Geburt?** Sie können einen Teil der wahlfreien Wochen zwischen der 3. Woche und dem 7. Tag vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin nehmen. Das sind höchstens 2 wahlfreie Wochen, die zu den 9 wahlfreien Wochen gehören (10 bei Mehrfachgeburten).

• **Wie lange dauert der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt?** Die 9 wahlfreien Wochen (oder die verbleibenden Wochen bzw. 10 wahlfreien Wochen bei Mehrfachgeburten), können auch in Abschnitten von jeweils 7 Kalendertagen nach der Geburt genommen werden, und zwar bis 36 Wochen nach dem Ende der Pflichtwochen des Mutterschaftsurlaub. **Während der wahlfreien Wochen haben Sie die Möglichkeit einer halbozeitigen Wiederaufnahme Ihrer Erwerbstätigkeit als Selbstständige. In diesem Fall verdoppeln sich die einzelnen Wochen.** Die Gesamtzahl der wahlfreien Wochen kann dann 18 Wochen (20 Wochen bei Mehrlingen) erreichen.



Das Mutterschaftsgeld

Wie hoch ist das Mutterschaftsgeld?

- **Sie sind Arbeitnehmerin oder Arbeitsuchende:** Die Höhe Ihrer Geldleistungen hängt von Ihrem Status ab (mit oder ohne Arbeitsvertrag). **Die Angaben finden Sie in der nachstehenden Tabelle.**
- **Sie sind ernannte Beamtin:** Als Beamtin erhalten Sie von der öffentlichen Einrichtung, in der Sie beschäftigt sind, Geldleistungen während Ihres Mutterschaftsurlaubs. **Ihre Bezüge werden Ihnen in voller Höhe fortgezahlt.**

Zeiträume	Vom 1. bis zum 30. Tag	Vom 31. Tag bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs
Erwerbstätige oder krankgeschriebene Arbeitnehmerinnen, die immer noch einen Arbeitsvertrag haben (Arbeiterinnen, Angestellte)	82% des Brutto-Arbeitsentgelts ohne Obergrenze	75% des Brutto-Arbeitsentgelts, nach oben begrenzt*
Arbeitnehmerinnen, die arbeitsunfähig oder invalide sind und keinen Arbeitsvertrag mehr haben	79,5% des Brutto-Arbeitsentgelts, nach oben begrenzt*	75% des Brutto-Arbeitsentgelts, nach oben begrenzt*
Arbeitsuchende	Arbeitslosengeld + 19,5%	Arbeitslosengeld + 15%
Öffentlicher Sektor		
Ernanntes Personal	Arbeitgeber zahlt die Bezüge zu 100% weiter	Arbeitgeber zahlt die Bezüge zu 100% weiter
Vorübergehendes Beschäftigungsverhältnis, oder Vertrag (Vertragsangestellte, Arbeiterin, Lehrerin)	82% des Brutto-Arbeitsentgelts ohne Obergrenze	75% des Brutto-Arbeitsentgelts, nach oben begrenzt*

* Nach oben begrenzter Brutto-Tagessatz: 186,79€ (Stand: 1. März 2026). Von diesem Bruttobetrag werden 11,11% Steuern abgezogen, die von der Krankenkasse an das Finanzamt überwiesen werden.



Das Mutterschaftsgeld wird von der Krankenkasse ab dem ersten Tag Ihres Mutterschaftsurlaubs gezahlt, es sei denn, Sie sind ernannte Beamtin.

- **Sie arbeiten als Selbstständige oder als mithelfende Ehepartnerin:** Um den Betrag Ihrer Leistungen zu erfahren, besuchen Sie die Website des Landesinstituts der Sozialversicherungen für Selbstständige (LISVS).



[lisvs.be](https://www.lisvs.be)



Es ist zwingend erforderlich, mindestens 3 Wochen Mutterschaftsurlaub zu nehmen, um das Mutterschaftsgeld zu erhalten. Wird nicht die gesamte Mindestlaufzeit in Anspruch genommen, wird keine Vergütung gewährt!

- **Lange bevor die Möglichkeit bestand, Mutterschaftsurlaub vor der Geburt zu nehmen, wurden Sie vom Arbeitsplatz entfernt:** Sie erhalten ab dem ersten Tag der Einstellung der Erwerbstätigkeit Geldleistungen in Höhe von 78,24% des letzten nach oben hin begrenzten monatlichen Brutto-Arbeitsentgelts.



Wählen Sie Ihre Kontaktmöglichkeit auf [ckk-mc.be/kontakt](https://www.ckk-mc.be/kontakt)



Als Arbeitnehmerin oder Arbeitsuchende **haben Sie Anspruch auf Mutterschaftsgeld, sofern Sie eine sechsmontagige Wartezeit erfüllt haben und wenn Sie ausreichend Sozialversicherungsbeiträge entrichtet haben** (Sie müssen über einen Zeitraum von sechs Monaten 120 Arbeitstage als Vollzeitbeschäftigte oder 400 Stunden als Teilzeitbeschäftigte nachweisen können). **Sind Sie selbstständig?** Dann erkundigen Sie sich bei Ihrer Sozialversicherungskasse, ob die gesamten Beiträge für die beiden Quartale vor Eröffnung der Akte ordnungsgemäß eingegangen sind und prüfen Sie gemeinsam mit einem CCK-Kundenberater, ob Sie eventuell Anspruch auf Mutterschaftsleistungen haben.



Das Mutterschaftsgeld wird an sechs Tagen in der Woche ausbezahlt. Es darf nicht kumuliert werden mit

- einer Entschädigung wegen Vertragsauflösung
- bezahlten Urlaubstagen
- einem zeitlich versetzten Arbeitsentgelt für Beschäftigte des Unterrichtswesens
- anderen gesetzlichen Geldleistungen

Wie können Sie das Mutterschaftsgeld in Anspruch nehmen?

Sobald Sie die Erwerbstätigkeit einstellen oder sich als Arbeitsuchende abmelden, müssen Sie dem Vertrauensarzt der Krankenkasse eine **ärztliche Bescheinigung** zukommen lassen, aus welcher der Beginn des Mutterschaftsurlaubs sowie der voraussichtliche Entbindungstermin hervorgehen. Tun Sie dies vorzugsweise digital über das Formular auf [meine.ckk-mc.be](https://www.meine.ckk-mc.be) oder in der **App Meine CCK**.



Unabhängig vom Berufsstatus sollten Sie der Krankenkasse das ausgefüllte Auskunftsblatt so schnell wie möglich zukommen lassen, damit diese die Zahlung veranlassen kann. Füllen Sie das Auskunftsblatt vorzugsweise digital aus auf **meine.ckk-mc.be** oder in der **App Meine CKK**.

Denken Sie außerdem daran, der Krankenkasse schnellstmöglich eine Geburtsbescheinigung zu übermitteln: schnell und einfach über auf **meine.ckk-mc.be** oder in der **App Meine CKK**.

- **Sie sind Arbeitnehmerin:** Unmittelbar nach Erhalt Ihrer ärztlichen Bescheinigung schickt die Krankenkasse Ihnen
 - **ein Auskunftsblatt für die Geldleistungen**, das Sie selbst ausfüllen müssen. Sie können das Auskunftsblatt auch online ausfüllen über **meine.ckk-mc.be** oder die **App Meine CKK**. Die Krankenkasse setzt sich direkt mit Ihrem Arbeitgeber in Verbindung, um die erforderlichen Auskünfte zu erhalten.
 - **eine Bescheinigung, die Sie ausfüllen** und innerhalb von 8 Tagen nach der Wiederaufnahme der Arbeit zurücksenden müssen. Der Arbeitgeber wird seinerseits eine Bestätigung Ihrer Wiederaufnahme auf elektronischem Weg an Ihre Krankenkasse schicken.

Für die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitsuchenden wird von allen Geldleistungen der Krankenkasse ein **Berufssteuervorabzug** (direkte Steuern) von 11,11% einbehalten.

Für einige Fälle gelten diese Abzüge nicht. Der Steuervorabzug geht aus dem Begleitschreiben hervor, das Ihnen bei der ersten Zahlung zugestellt wird, sofern dieser Vorabzug erhoben wird. Sie haben kürzlich Ihren Arbeitgeber oder Ihren beruflichen Status gewechselt? Geben Sie dies bei der Übermittlung Ihrer ärztlichen Bescheinigung an.

Vergessen Sie nicht, gleichzeitig auch Ihrem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung zukommen zu lassen, wenn Sie erwerbstätig sind.



- **Sie sind Arbeitsuchende:** Unmittelbar nach Erhalt Ihrer ärztlichen Bescheinigung schickt die Krankenkasse Ihnen
 - **ein Auskunftsblatt für die Geldleistungen**, das Sie selbst ausfüllen müssen über **meine.ckk-mc.be** oder in der **App Meine CKK**. Die Krankenkasse setzt sich direkt mit der Zahlstelle des Arbeitslosengeldes in Verbindung, um die erforderlichen Auskünfte zu erhalten.
 - **eine Bescheinigung**, die Sie ausfüllen und innerhalb von 8 Tagen nach der Wiederaufnahme der Arbeit zurücksenden müssen. Ihre Zahlstelle des Arbeitslosengeldes, schickt ihrerseits eine elektronische Bestätigung Ihrer Wiederaufnahme an Ihre Krankenkasse.



Als Arbeitsuchende brauchen Sie der Gewerkschaft oder der Hilfskasse zur Auszahlung des Arbeitslosengeldes (HKA = CAPAC) keine Krankmeldung zu übermitteln. Aber auf Ihrer **Stempelkarte** tragen Sie den Buchstaben K (wie Krankheit) ab dem Beginn Ihrer Mutterschaftsruhe vor der Geburt ein. Auf diese Weise ist das **Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG)** oder das **Forem, Actiris, VDAB über Ihren Mutterschaftsurlaub auf dem Laufenden**.

- **Sie arbeiten als Selbstständige oder als mithelfende Ehepartnerin:** Sie müssen einen **Antrag auf Mutterschaftsgeld** bei Ihrer Krankenkasse einreichen unter Angabe des Beginns und der Anzahl der wahlfreien Wochen, die Sie nehmen möchten, sowie eine **Erklärung über die vollständige Einstellung Ihrer Erwerbstätigkeiten** während der Zeit des beantragten Mutterschaftsurlaubs. Diesem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung mit dem voraussichtlichen Entbindungstermin beizufügen. Übermitteln Sie diese Dokumente über **meine.ckk-mc.be** oder die **App Meine CKK**, oder beantragen Sie die Dokumente bei Ihrem Kundenberater über **087 32 43 33**.



Als Selbstständige haben Sie Anspruch auf Mutterschaftsgeld, wenn Sie dem Sozialstatut der Selbstständigen als Hauptberufliche oder als mithelfende Ehepartnerin (Maxi-Statut) unterstellt sind. Sie müssen Ihre Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben.



Wenn Ihre Unterlagen vollständig sind, werden die Geldleistungen, die Ihnen als Selbstständige zustehen, monatlich ausgezahlt. **Weitere Infos erhalten Sie von Ihrem Kundenberater der CKK!**

Vorbereitung auf Ihre Aufnahme ins Krankenhaus

Die Aufnahmeerklärung

Wenn Sie eine Entbindung im Krankenhaus planen, nehmen Sie sich die Zeit, sich über die Preise und Leistungen Ihres Krankenhauses zu informieren. Die Wahl des Einzelzimmers ist nämlich mit Zuzahlungen verbunden, die Sie besser vorher kennen sollten.

Sobald Sie im Krankenhaus ankommen, erhalten Sie eine Aufnahmeerklärung. Diesen Vordruck können Sie sich bereits vorher zuschicken lassen (oder manchmal auf der Internetseite des Krankenhauses finden). Er wird in doppelter Ausfertigung (eine für das Krankenhaus, eine für Sie) ausgestellt und enthält Auskünfte zu den Kosten Ihres Krankenhausaufenthalts. Sie können sich auch ein besseres **Bild der Versorgungsleistungen machen, der Zimmer- und Honorarzuschläge**, die sich auf Ihre Endabrechnung auswirken.

Es ist wichtig, sich vor der Entbindung korrekt und gründlich zu informieren. Deshalb sollten Sie sich die **Erklärung vorher zuschicken lassen**. Bewahren Sie die Ausfertigung, die für Sie bestimmt ist, sorgfältig auf, denn sie kann sehr hilfreich sein, falls Sie später an der Rechnung etwas zu beanstanden haben. Wenn Sie aber dringend ins Krankenhaus



Zögern Sie nicht, Ihren Kundenberater zu diesem Thema zu befragen.



Die Aufnahmeerklärung ist kein Kostenvoranschlag.

Einige nichtmedizinische oder nicht vorhersehbare Ausgaben (einschließlich der Zusatzkosten bei Komplikationen) sind nicht aufgeführt, obwohl sie teilweise oder ganz von Ihnen getragen werden müssen und durchaus sehr hoch sein können.



Wenn Sie bei Ihrer Ankunft im Krankenhaus gefragt werden, ob Sie eine Krankenhausversicherung besitzen, sind Sie nicht verpflichtet, dies mitzuteilen. **Aber es kann hilfreich sein, darauf hinzuweisen, dass nur ein begrenzter Prozentsatz der Zuzahlungen erstattet wird.** Falls erforderlich, können Sie ebenfalls eine Bescheinigung für Ihre Absicherung im Krankenhaus bei der CKK beantragen.

Eine Anzahlung leisten

Einige Entbindungskliniken verlangen bei der Aufnahme (und gegebenenfalls nach Ablauf von jeweils 7 Tagen) eine Anzahlung für Ihren Aufenthalt. Die Höhe hängt von der Art des gewählten Zimmers oder von Ihrem Anspruch auf die erhöhte Kostenerstattung ab. Diese Anzahlung wird vom Krankenhaus festgelegt und in der Regel in der Aufnahmeerklärung erwähnt. Während Ihres Aufenthaltes darf kein anderer Betrag eingefordert werden! Wenn Sie eine Vorauszahlung leisten, lassen Sie sich immer einen Zahlungsbeleg aushändigen und prüfen Sie, ob die Vorauszahlung von Ihrer Krankenhausrechnung abgezogen wurde.

- **Sie nehmen ein Zweibettzimmer?** Die Anzahlung darf 150€ nicht überschreiten. Falls Sie die Anzahlung nicht leisten können, darf das Krankenhaus Ihre Aufnahme nicht verweigern.

- **Haben Sie Anspruch auf die erhöhte Kostenerstattung?** Wenn Sie ein Zweibettzimmer wählen, ist die Anzahlung auf 50€ begrenzt. Aber wenn Sie sich für ein Einzelzimmer entscheiden, kann sie sehr hoch sein.

Haben Sie eine Hospi +, Hospi +100 oder Hospi +200 Versicherung? Dann wird Ihnen die Anzahlung zurück-erstattet, wenn Sie mindestens eine Nacht im Krankenhaus bleiben (nach Abzug des Selbstbehalts):

- in voller Höhe bei einem Krankenhausaufenthalt im Zweibettzimmer.
- bis zu **max. 500€** bei einem Krankenhausaufenthalt im Einzelzimmer dank Ihrer Hospi +100 oder Hospi +200-Versicherung.

Wenn Sie die Hospi + haben und ein Einzelzimmer nehmen, ist die Erstattung auf die Vorauszahlung begrenzt, die Sie im Zweibettzimmer leisten müssten.



Weitere Infos zu Ihrer Krankenhausrechnung finden Sie im zweiten Teil der Broschüre („Nach der Geburt“) auf Seite 11.

Die CKK verwöhnt Sie

Eine Absicherung im Krankenhaus

Sobald Sie schwanger sind, stellen Sie sicher, dass Sie für Ihre zukünftige Aufnahme ins Krankenhaus gut abgesichert sind. Sind Sie Mitglied der CKK? Im Zweibettzimmer sind Sie **bereits im Krankenhaus abgesichert**. Sie können diese Absicherung aber auch durch eine wahlfreie Krankenhausversicherung der CKK erweitern. In diesem Fall beträgt die **Wartezeit nur 6 Monate**, auch wenn Sie bereits schwanger sind!

- **Eine Absicherung der CKK im Krankenhaus.** Zahlen Sie regelmäßig die Beiträge zur Zusatzversicherung? Dann haben wir eine gute Nachricht: **Sie profitieren automatisch von einer Absicherung, die in Ihrem Beitrag enthalten ist:**
 - **ohne Wartezeit**, ohne Gesundheitsfragebogen, ohne ärztliche Untersuchung, ohne Beitrittsaltersbegrenzung und ohne Erstattungshöchstgrenze!
 - auch Ihr **Baby** ist ab seiner Geburt, und bis 18 Jahre, ohne Selbstbehalt abgesichert!
- **Die CKK garantiert Ihnen auch...** Im Zweibettzimmer,
 - dass Sie nie mehr als 275€ Selbstbeteiligung pro Krankenhausaufenthalt zahlen;
 - dass Sie bei Mehrfachkrankenhausaufenthalten niemals mehr als 550€ Selbstbeteiligung pro Jahr zahlen;
 - einen Festbetrag von 150€, wenn Sie zu Hause oder in einem Geburtshaus entbinden;
 - einen Kostenzuschuss von 15€ pro Tag für Eltern, die eine unter 18-jährige Person begleiten. Für die Begleitung eines erwachsenen Patienten beläuft sich der Zuschuss der CKK auf 6,20€ pro Tag;
 - eine 100%ige Erstattung für den Hörtest bei Neugeborenen, nach Tarif des *Programme de dépistage néonatal de la surdité* (depistage-neonatal.be).



Weitere Infos finden Sie unter ckk-mc.be/hospi-solidar

Die Krankenhausversicherungen der CKK

Möchten Sie im Krankenhaus noch besser abgesichert sein? Die CKK bietet Ihnen wahlfreie Krankenhausversicherungen zu günstigen Preisen!

- **Die Hospi +** senkt den Selbstbehalt der CKK-Absicherung (maximal 100€, pro Jahr, auch bei mehrfachem Krankenhausaufenthalt) und bietet zusätzliche Erstattungen im Zweibettzimmer. Sie übernimmt auch einen Teil der Leihgebühr für Säuglingspflegeartikel und der Anzahlung. **Bei Schwangerschaft gilt lediglich eine Wartezeit von sechs Monaten.**
- **Die Hospi +100 oder die Hospi +200** übernimmt einen Teil Ihrer Krankenhauskosten in einem Einzelzimmer (höchstens 100€ Selbstbehalt jährlich), einen Teil der Leihgebühr für Säuglingspflegeartikel und der Anzahlung. Diese Versicherung erstattet Ihre medizinischen und paramedizinischen Kosten (ohne Arzneimittel) 30 Tage vor und 90 Tage nach Ihrem Krankenhausaufenthalt. Übertarifliche Honorare in Bezug auf die Wahl des Einzelzimmers werden bis zum Einfachen (Hospi +100) oder Zweifachen (Hospi +200) des vom LIKIV festgelegten gesetzlichen Tarifs übernommen. Auch die Zuschläge für das Einzelzimmer werden bis zu 100€ pro Tag erstattet. **Die Wartezeit beträgt nur 6 Monate, auch wenn Sie bereits schwanger sind!**



Infos und Bedingungen auf ckk-mc.be/hospi

Vergleichen Sie die Krankhaustarife dank des CKK-Vergleichsmoduls unter ckk-mc.be/vergleich-krankhaus. Dort können Sie die Tarife der Entbindungskliniken vergleichen. Ein Kundenberater führt diesen Vergleich unter der Nummer **087 32 43 33** aber auch gerne für Sie durch!



Beantragen Sie online die Kostenübernahme für eine Anzahlung oder eine Krankenhausrechnung an, ganz einfach über



ckk-mc.be/erstattung-hospi. Mit wenigen Klicks wird Ihr Antrag übermittelt. Das funktioniert auch, wenn Sie keine Hospi +, Hospi +100 oder Hospi +200 Versicherung haben, außer bei Anzahlungen.

Ein Schwangerschaftsgeschenk

Zum Anlass der Geburt Ihres Kindes schenken Ihnen die CKK und ihr Partner Qualias ein **Doomoo-Stilkissen oder einen Gutschein im Wert von 50 €** (davon 25 € von Qualias), der in den Qualias Geschäften eingelöst werden kann (nicht im Webshop). Um diesen Vorteil zu erhalten, füllen Sie das Online-Formular aus auf cck-mc.be/schwangerschaft-mitteilen.

 qualias.be



Viele weitere Vorteile

Die CKK bietet Ihnen eine Vielzahl von Vorteilen und Leistungen vor und nach der Geburt Ihres Babys:

- **perinatale Begleitung:** Die **Besuche** beim Gynäkologen, der Hebamme, die Ultraschalluntersuchungen und die Sitzungen der perinatalen Kinesiotherapie werden **während der Schwangerschaft und bis zu 3 Monate nach der Geburt vollständig erstattet**. Nur eventuelle Honorarzuschläge werden nicht erstattet;
- **bis zu 50 € pro Jahr** für Ihre Anmeldegebühren für eine Sportart oder Sportveranstaltung oder 150 € alle 3 Jahre beim Kauf eines Fahrrads (ab dem Jahr, in dem Sie 19 Jahre alt werden);
- **bis zu 75 € pro Jahr** (max. 15 € pro Sitzung oder Leistung), wahlweise für Ihre Sitzungen beim Osteopathen, für manuelle Medizin, Akupunktur, Chiropraktik, Homöopathie, Besuche beim Ernährungsberater, bei anerkannten Leistungserbringern, und für Ihre Impf-, Desensibilisierungs- und Blutabnahmekosten (für 1 Blutabnahme pro Jahr);



Um mit Ihnen die Ankunft Ihres Babys zu feiern, bietet die CKK Ihnen eine **Geburts- oder Adoptionsprämie in Höhe von 350 €!**

- **bis zu 360 € pro Jahr** für Ihre Sitzungen beim Psychologen oder Sexologen (bis zu 20 € pro Sitzung);
- als CKK-Mitglied genießen Sie außerdem von eine hochwertige Absicherung Ihrer Zahnversorgung. Die Absicherung ist automatisch in Ihrem Beitrag enthalten, ohne medizinischen Fragebogen, ohne Selbstbeteiligung und ohne Wartezeit. Für eine erweiterte Absicherung bietet Ihnen die CKK die preiswerte Zahnzusatzversicherung **Denta +**.



Sie wünschen höhere Erstattungen für Osteopathie, Akupunktur, manuelle Medizin, Psychologie...? **Entscheiden Sie sich für Medi +!** Infos und Bedingungen auf cck-mc.be/medi



Für weitere Infos über Ihre Vorteile bei der CKK wenden Sie sich an Ihren CKK-Kundenberater oder besuchen Sie Website cck-mc.be/vorteile-schwangerschaft-geburt!



Um alle Vorteile und Leistungen nach der Geburt zu erfahren, lesen Sie den zweiten Teil dieser Broschüre.

Schwangerschaft – Geburt: Die CKK begleitet Sie



Die CKK umsorgt Sie

Vorteile und Leistungen, die auf Ihr Wohlbefinden und das Ihres Babys abgestimmt sind!

cck-mc.be/vorteile-schwangerschaft-geburt



Die CKK begleitet Sie

Eine persönliche Begleitung, Spiele, Wettbewerbe und Veranstaltungen speziell für werdende Eltern.

cck-mc.be/begleitung



Ihr Aufenthalt im Krankenhaus

Die CKK hilft Ihnen, informiert Sie und bietet Ihnen angepasste Versicherungen.

cck-mc.be/entbindung



Ihre Formalitäten

Verwaltungsverfahren, angepasst an Ihren beruflichen Status.

cck-mc.be/formalitaeten-schwangerschaft-geburt



Ihre Gesundheitsinfos

Weitere Gesundheitstipps und praktische Infos für Sie und Ihr Baby.

cck-mc.be/schwangerschaft-geburt



Tragen Sie Ihre Schwangerschaft in **Meine CKK** ein, um keine Infos zu verpassen und von Ihren CKK-Vorteilen zu profitieren!

cck-mc.be/app

Fragen an meinen Gynäkologen

Liste nützlicher Fragen zur Vorbereitung Ihrer Besuche beim Gynäkologen!



Bereiten Sie auch Ihre Besuche beim Hausarzt und beim Kinesiotherapeuten vor, indem Sie die Checkliste mit Gesundheits- und Verwaltungsfragen vor und nach der Geburt eines Babys herunterladen!



ckk-mc.be/begleitung-schwangerschaft

	Fragen zur Verwaltung	Fragen zur Gesundheit
Während der Schwangerschaft	Wie viele Ultraschalluntersuchungen werden erstattet? (3D, Anzahl)	Was sind Ultraschalluntersuchungen? (2D oder 3D, Häufigkeit, Anzahl) Was verraten sie? (Geschlecht des Babys, Entwicklung des Fötus)
	Wie hoch sind die Kostenerstattungen bei Epiduralanästhesie, Kaiserschnitt je nach Art meiner Krankenhausversicherung?	Welche Art von Geburtsvorbereitung bieten Sie an? (Sophrologie, Haptonomie, Kinesiotherapie, Schwimmbad, Hypnose, Yoga...)
	Halten Sie sich an den Vertrag mit den Kassen? Kann ich einen Vertragsarzt wählen?	Können Sie die verschiedenen möglichen Eingriffe bei der Geburt erklären? (Geburtszange/Saugglocke, Dammschnitt, Epiduralanästhesie, Hormone, Kaiserschnitt)
	Kann ich je nach Art meiner Krankenhausversicherung ein Einzelzimmer wählen? (z. B. wenn meine Versicherung 100 % der Zusatzkosten übernimmt)	Was passiert, wenn das Baby nach der Geburt auf die Neugeborenen- oder Brutkastenstation verlegt wird? (Anwesenheit der Eltern, medizinische Betreuung) Was ist, wenn es auf der Entbindungsstation keine Neugeborenenabteilung gibt?
	Werden Informationsveranstaltungen organisiert und wenn ja, wann? (Besichtigung der Entbindungsstation, Aufnahme)	
Bei der Geburt	Muss ich eine Anzahlung leisten? Wenn ja, wie viel? Muss ich dafür die Krankenhausaufnahme kontaktieren? Welche Tarife gelten im Krankenhaus?	Welche Infrastrukturen und Betreuungsmöglichkeiten gibt es für mein Wohlbefinden während der Wehen? (Bad, Stellungen, akustische und optische Umgebung, Schmerzbehandlung, Infusion, Überwachung...)
	Stellen Sie mir übertarifliche Honorare in Rechnung, wenn Sie bei der Geburt dabei sind?	Werden Sie während der Entbindung anwesend sein? Welche medizinische Versorgung ist während der Geburt gewährleistet? (Zusammensetzung des Teams, Anzahl der Personen, Bereitschaftsteam an Wochenenden/Feiertagen)
		Welche medizinischen Verfahren können während der Wehen durchgeführt werden? (Waschen/Rasieren, künstliche Herbeiführung des Blasensprungs, Einleitung der Geburt, Epiduralanästhesie...). Darf ich diese ablehnen?
	Kann ich Nabelschnurblut und/oder Plazenta spenden?	Welche administrativen Schritte muss ich dazu unternehmen?
Das Baby ist da!	Wie lange muss ich je nach Art der Geburt in der Entbindungsklinik bleiben: Kaiserschnitt/natürliche Geburt, Frühgeburt/Baby im Brutkasten, erstes Kind oder nicht?	Welche Rolle spielt der Vater oder die Begleitperson im Falle einer natürlichen Entbindung oder bei einem Kaiserschnitt? (Hautkontakt, Bad...)
	Welche medizinischen Nachsorgemöglichkeiten	gibt es bei meiner Rückkehr nach Hause?
	Welche Hilfsmittel werden vom Krankenhaus zur Verfügung gestellt? Was kosten diese Hilfsmittel?	(z. B. Baby- und Mutterpflegeprodukte, Fieberthermometer...) Kann ich meine eigene Ausstattung auf die Entbindungsstation mitbringen?

Meine Checkliste der wichtigsten Verwaltungshandlungen










■ Arbeitnehmerin ■ Arbeitsuchende ■ Selbstständige

Bevor das Baby kommt

■ ■ ■	Überprüfen Sie, auf welche Erstattungen Sie je nach Art der von Ihnen abgeschlossenen Krankenhausversicherung Anspruch haben. Gegebenenfalls ist eine Änderung der Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung der Wartezeit vorzunehmen.
■ ■ ■	Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arzt, welche Schwangerschaftserkrankungen ein Risiko für Ihr Baby darstellen.
■	Informieren Sie Ihren Arbeitgeber so schnell wie möglich per Einschreiben über Ihre Schwangerschaft. Abhängig von Ihrem beruflichen Umfeld (Beispiel: Risikoumgebung) oder wenn Sie glauben, die Bedingungen für eine Entfernung vom Arbeitsplatz zu erfüllen, bitten Sie Ihren Arbeitgeber, einen Termin mit der Arbeitsmedizin zu vereinbaren.
■	Sind Sie krankgeschrieben? Tragen Sie ein „K“ auf Ihre Stempelkarte ein.
■ ■ ■	Melden Sie Ihr Kind ab dem vierten Monat der Schwangerschaft bei einer anerkannten Betreuungseinrichtung an.
■ ■ ■	Sind Sie und Ihr Partner nicht verheiratet? Nehmen Sie einen Termin bei Ihrer Gemeindeverwaltung zur Feststellung der Abstammung .
■ ■ ■	Ab dem 4. Schwangerschaftsmonat können Sie die CKK über ckk-mc.be/schwangerschaft-mitteilen informieren. Kontaktieren Sie auch den für das Kindergeld zuständigen DG-Fachbereich. Beantragen Sie ab dem 6. Monat Ihre Geburtsprämie.
■ ■	Um Mutterschaftsleistungen zu erhalten, senden Sie dem Vertrauensarzt der Krankenkasse eine ärztliche Bescheinigung über den Beginn des Mutterschaftsurlaubs mit dem voraussichtlichen Datum der Entbindung. Übermitteln Sie die Bescheinigung vorzugsweise digital über meine.ckk-mc.be oder in der App Meine CKK .
■	Um Mutterschaftsleistungen zu erhalten, senden Sie der Krankenkasse vor der beantragten Ruhezeit einen Antrag auf Mutterschaftsurlaub , vorzugsweise digital über meine.ckk-mc.be oder in der App Meine CKK .
■ ■	Mutterschaftsurlaub vor der Geburt: Informieren Sie Ihren Arbeitgeber oder (als Arbeitsuchende) das Arbeitsamt (ADG, Forem, Actiris) und die Krankenkasse so schnell wie möglich über den voraussichtlichen Entbindungstermin.
■	Mutterschaftsurlaub vor der Geburt: Informieren Sie die Krankenkasse so schnell wie möglich über den voraussichtlichen Entbindungstermin.
■	Möchten Sie Ihren Mutterschaftsurlaub durch Elternurlaub oder anderen Urlaub verlängern? Benachrichtigen Sie Ihren Arbeitgeber so schnell wie möglich.
■ ■ ■	Entbinden Sie im Krankenhaus? Bitten Sie vorab um Zusendung des Aufnahmeformulars , um die Preise der angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu erfahren, oder lesen Sie die Aufnahmebedingungen auf der Website des Krankenhauses.
■ ■ ■	Bestätigen Sie die Anmeldung Ihres Babys in der Betreuungseinrichtung ab dem siebten Schwangerschaftsmonat.
■ ■ ■	Wenn Sie eine wahlfreie Krankenhausversicherung bei der CKK haben, können Sie Ihrem CKK-Kundenberater den Beleg für die eventuelle Anzahlung für den Krankenhausaufenthalt unmittelbar nach Erhalt vorlegen.

Sie leben in einer Beziehung? Einige dieser Schritte können den anderen Elternteil betreffen!

Nach der Entbindung

	Lassen Sie die Geburt Ihres Kindes innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Geburt beim Standesamt der Gemeinde, in der es geboren wurde, eintragen .
	Um Kindergeld zu erhalten, senden Sie die von der Gemeindeverwaltung bei der Anmeldung des Kindes ausgestellte Bescheinigung an die Stelle, die für die Zahlung zuständig ist.
	Reichen Sie einen Auszug der Geburtsurkunde Ihres Kindes bei der CKK ein , damit das Ende Ihres Mutterschaftsurlaubs festgelegt werden kann. Melden Sie Ihr Baby bei der CKK an (über meine.ckk-mc.be , die App Meine CKK oder ckk-mc.be/baby-einschreiben), um die Geburtsprämie zu erhalten.
	Um Ihren Mutterschaftsurlaub nach der Entbindung zu beenden , füllen Sie die Bescheinigung über die Wiederaufnahme der Arbeit oder den erneuten Bezug von Arbeitslosengeld aus, vorzugsweise über meine.ckk-mc.be oder in der App Meine CKK .
	Geburtsurlaub: der lohnabhängig beschäftigte Vater oder der Mitelternteil muss seinen Arbeitgeber unverzüglich benachrichtigen und dem Arbeitgeber eine Kopie der Geburtsurkunde zur Verfügung stellen. Um die Geldleistungen zu erhalten, muss er anschließend einen Antrag bei seiner Krankenkasse stellen (über das digitale Formular auf meine.ckk-mc.be). Wenn er selbstständig ist, muss er per Einschreiben anhand eines Formulars einen Antrag bei seiner Sozialversicherungskasse stellen. Er muss dieser auch einen Auszug aus der Geburtsurkunde des Kindes und die Daten des gewünschten Urlaubs vorlegen.
	Senden Sie die Krankenhausrechnung und die Rechnungen für die vor- und nachstationären Behandlungen an Ihren Versicherer (wenn Sie eine private Krankenhausversicherung haben) oder an die Krankenkasse, wobei das Dokument „Antrag auf Kostenerstattung“ zur Erstattung Ihrer Krankenhauskosten ausgefüllt sein muss (die Kostenerstattung der CKK hängt vom gewählten Versicherungsschutz ab).
	Nehmen Sie Kontakt mit Kaleido Ostbelgien auf und bestätigen Sie die Anmeldung Ihres Kindes bei einer Betreuungseinrichtung .
	Sobald Ihr Kind das Alter von 2 Monaten erreicht hat, starten Sie die Reihe der Pflichtimpfungen und lassen Sie sich das von der Gemeindeverwaltung bei der Geburt ausgehändigte Formular ausfüllen.
	Geht Ihr Kind in eine Kindertagesstätte oder wird es von einer Tagesmutter betreut? Dann dürfen Sie die damit verbundenen Kosten von der Steuer absetzen.



Wünschen Sie eine persönliche Betreuung?

Kontaktieren Sie einen CKK-Kundenberater über **ckk-mc.be/schwangerschaft-geburt** oder telefonisch über **087 32 43 33**. Die CKK beantwortet Ihnen gerne alle Fragen, die Sie sich in Ihrer jeweiligen Situation stellen.



Die CKK begleitet mich nach der Geburt



2026



Ihr Kind ist da... Herzlichen Glückwunsch!

Es ist völlig normal, dass Sie sich nach der Geburt Ihres Kindes wahrscheinlich Fragen stellen, wie es nun weitergeht, nachdem Ihre Familie Zuwachs erhalten hat. Welche Rechte haben Sie, welche Verwaltungsformalitäten müssen Sie erfüllen? Wie können Sie als Mutter, Vater oder Miternteil Ihr Kind, das nun heranwächst, am besten begleiten?

Als Antwort auf Ihre Fragen hat die CKK diesen Leitfaden für Sie erstellt. Dieser begleitet Sie in den ersten Monaten mit Ihrem Baby mit einer zugeschnittenen Beratung in jeder Etappe.

Viel Spaß beim Lesen!

Haben Sie noch Fragen?

Die CKK begleitet Sie bei den Formalitäten im Rahmen der Schwangerschaft und der Geburt.



Besuchen Sie die Seiten ckk-mc.be/schwangerschaft-geburt oder kontaktieren Sie einen Kundenberater unter **087 32 43 33**.

Folgen Sie uns auch auf facebook.com/christlichekrankenkasse



Damit Sie den Überblick behalten, finden Sie in der Mitte dieses Leitfadens **eine Checkliste mit allen Formalitäten**, die Sie entsprechend Ihrem Status (Arbeitnehmerin, Arbeitsuchende oder Selbstständige) zu erledigen haben. Dort finden Sie auch eine **Checkliste mit Fragen zur Gesundheit und Verwaltung, die Sie Ihrem Frauenarzt und/oder Ihrer Hebamme** stellen können!



Die Anmeldung Ihres Kindes bei der CKK ist einfach und schnell mit Meine CKK.

Besuchen Sie meine.ckk-mc.be oder laden Sie die **App Meine CKK** herunter unter ckk-mc.be/app

Nach der Geburt

Nach der Entbindung

Einige Verwaltungsformalitäten

- Anmeldung des Kindes
- Kindergeld
- Ihr Kind bei der CKK einschreiben
- Mutterschaftsurlaub nach der Geburt
- Geburtsurlaub
- Adoptionsurlaub
- Krankenhausrechnung

Hilfe nach der Geburt

- Dienstleistungsschecks für Selbstständige
- Hilfe bei Mehrfachgeburten
- Kind und Beeinträchtigung

Die CKK verwöhnt Sie

- Die Geburts- oder Adoptionsprämie
- Hörtest für Neugeborene
- Brauchen Sie Säuglingspflegeartikel?
- Osteopathie, Chiropraktik, Akupunktur...
- Verhütung und Periodenprodukte
- Postpartale Depression

Ihr Baby wächst heran

Einige Verwaltungsformalitäten

- Den Mutterschaftsurlaub verlängern
- Stillurlaub und Stillpausen
- Der Elternurlaub
- Der Zeitkredit
- Der unbezahlte Urlaub und die Kündigung
- Der Urlaub aus zwingenden Gründen
- Die steuerliche Absetzbarkeit

CKK-Vorteile für die Kleinen und die Großen

Fragen an meinen Leistungserbringer Meine Verwaltungs-Checkliste

Einlegeblatt in der Mitte



Nach der Entbindung

Einige Verwaltungsformalitäten

Anmeldung des Kindes

Die Anmeldung des Kindes muss innerhalb von **15 Kalendertagen nach der Entbindung** beim Standesamt der Gemeinde erfolgen, in der Ihr Kind geboren wurde.

In einigen Gemeinden kümmert die Entbindungsstation sich um die Anmeldung der Geburt Ihres Kindes. Bei der Anmeldung über die Entbindungsstation des Krankenhauses ist die Echtheit der Geburtsurkunde gleichermaßen garantiert. **Wenn das Kind nicht in Ihrer Wohnsitzgemeinde geboren ist**, wird das Standesamt des Geburtsortes das Einwohnermeldeamt Ihrer Wohnsitzgemeinde benachrichtigen.

Die Gemeindeverwaltung stellt Ihnen eine Kopie der Geburtsurkunde und zwei Geburtsbescheinigungen aus, die bei verschiedenen Einrichtungen abzugeben sind:

- die erste ist dem Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums der DG mit dem Antrag auf Kindergeld zu übersenden;
- die zweite ist so schnell wie möglich bei Ihrem Kundenberater der Krankenkasse abzugeben. Dieser kümmert sich darum, sie an die entsprechenden Dienste innerhalb der Krankenkasse weiterzuleiten.



Siehe Seite 6 „Ihr Kind bei der CKK einschreiben“.

- Die Gemeindeverwaltung stellt diese beiden Bescheinigungen nur ein einziges Mal aus. **Wenn Sie diese verlieren, besteht die Gefahr, dass Sie Ihre Rechte verlieren.** Reichen Sie die Bestätigungen also unverzüglich bei den zuständigen Stellen ein und fertigen Sie sich vorher eine Kopie an.



- Wenn Sie nicht verheiratet sind und die Vaterschaft nicht vor der Geburt anerkannt wurde, **muss die Anerkennung der Vaterschaft zur gleichen Zeit wie die Anmeldung des Kindes erfolgen.** Dafür sind zusätzliche Unterlagen oder die Anwesenheit der Mutter notwendig.
- **Die Geburt oder Adoption ist auch dem Arbeitgeber innerhalb kürzester Frist zu melden.** Dazu ist eine Kopie des Auszugs aus der Geburtsurkunde vorzulegen.

Als Eltern haben Sie die Möglichkeit, **Ihrem Kind den Namen des Vaters und/oder der Mutter zu geben.** Sie können beide Namen auch in der von Ihnen gewünschten Reihenfolge kombinieren. Ihre Entscheidung ist aber dann auch für Ihre weiteren Kinder verbindlich. Sie ist unwiderruflich.



Kindergeld

Welche Formalitäten sind zu beachten?

Wenn vor der Geburt bereits eine Geburtsprämie gezahlt wurde, müssen Sie lediglich die bei der Anmeldung des Kindes von der Gemeindeverwaltung ausgestellte Bescheinigung an den für die Auszahlung des Kindergeldes zuständigen Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums der DG schicken.

Wenn noch nichts beantragt wurde, können Sie das Formular **„Antrag auf Kindergeld“** ausfüllen, das Sie beim Fachbereich erhalten. Dieser wird auch alles Notwendige für die Zahlung der Geburtsprämie veranlassen.

Das Kindergeld wird ab dem Monat nach dem Geburtsmonat gewährt. Die Zahlung erfolgt im darauffolgenden Monat.

Zum Beispiel: Bei einer Geburt im Januar haben Sie Anspruch auf Kindergeld im Februar. Die Auszahlung erfolgt Anfang März.



Siehe Seite 11 „Geburtsprämie“ im ersten Teil der Broschüre (Während der Schwangerschaft).

In der Regel erhalten Sie als Mutter das Kindergeld. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist der Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums der DG für diese Befugnis zuständig und befasst sich mit allen Vorgängen rund um das Kindergeld.





Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens:

- Fachbereich Familie und Soziales
Kaperberg 6 – 4700 Eupen
Tel.: **087 78 99 20**
E-Mail: familienleistungen@dgov.be
Website: ostbelgienfamilie.be



Sie können sich auch an den CKK-Sozialdienst wenden. Besuchen Sie unsere Website ckk-mc.be/sozialdienst oder wählen Sie die Nummer **087 32 43 33**.

Ihr Kind bei der CKK einschreiben

Nach der Entbindung müssen Sie **der CKK unverzüglich einen Auszug aus der Geburtsurkunde Ihres Kindes** übermitteln. Auf diese Weise kann Ihr Kind unter dem Namen des von Ihnen gewählten (eigenständig versicherten) Elternteils mitversichert werden (nicht zu verwechseln mit dem Begriff „steuerlich zu Lasten“). Sie können die Anmeldung Ihres Kindes bei der CKK auch direkt online beantragen.



Melden Sie Ihr Kind an über **Meine CKK** oder ckk-mc.be/baby-einschreiben

Ab der Geburt übernimmt die Krankenkasse auch die Gesundheitskosten Ihres Kindes, vorausgesetzt, der eigenständig Versicherte, der das Kind mitversichert, hat Anspruch auf Leistungen. Sie erhalten gelbe Krankenkassenaufkleber mit dem Namen Ihres Kindes sowie eine ISI+ Karte, die zunächst bestellt und Ihnen dann zugeschickt wird.

Einige besondere Fälle

- **Bei Trennung oder Scheidung**, gelten im Allgemeinen die gleichen Regeln. Sofern kein anderslautendes Gerichtsurteil vorliegt, bleibt die gleiche Logik wie vor der Trennung bestehen.
- **Alleinerziehende**, die Kindergeld beziehen und deren Einkünfte eine bestimmte Schwelle nicht überschreiten, erhalten in der DG einen (allgemeinen) Sozialzuschlag, der an die erhöhte Kostenerstattung (EKE) gekoppelt ist.
- **Bei einer Adoption** wird Ihnen das Kindergeld ab dem Monat gewährt, der auf den Tag folgt, an dem das Kind in Ihren Haushalt aufgenommen wurde.
- **Der Familienzuschlag** richtet sich in der Wallonie und in Brüssel nach dem Alter der Kinder. Dies gilt nicht für die DG – hier wird der Zuschlag für kinderreiche Familien unabhängig vom Alter der Kinder gewährt.
- **Es gibt auch noch andere** Zuschläge für verwaiste Kinder oder Kinder mit einer Erkrankung oder Behinderung.
- Ausschlaggebend für die Zahlung des Kindergeldes ist der Wohnsitz des Kindes. Für das Kindergeld sind die Regionen bzw. Gemeinschaften zuständig und es besteht keine Verbindung mehr zwischen dem Arbeitgeber und der Kindergeldkasse.

Mutterschaftsurlaub nach der Geburt

Die Dauer des Mutterschaftsurlaubs ab dem Tag der Geburt hängt von Ihrem beruflichen Status und der Zahl der Kinder ab (Einfach- oder Mehrfachgeburt).



Lesen Sie zu diesem Punkt den Abschnitt über die „Dauer des Mutterschaftsurlaubs“ (ab Seite 14), in dem ersten Teil der Broschüre (Während der Schwangerschaft).

Der Auszug aus der Geburtsurkunde ist unverzichtbar, um die genauen Daten, an denen der Mutterschaftsurlaub beginnt und endet, und die Geldleistungen für den Mutterschaftsurlaub zu ermitteln. Auf diese Weise kann die für die Geldleistungen zuständige Abteilung der CKK Ihre Akte nach dem Geburtsdatum Ihres Kindes anpassen. Sie zahlt dann auch die Geldleistungen für den Mutterschaftsurlaub nach der Geburt aus und teilt Ihnen das Enddatum Ihres Mutterschaftsurlaubs mit.



Mutterschaftsurlaub und Arbeitsunfähigkeit

Wenn Sie vor Ihrem Mutterschaftsurlaub bereits arbeitsunfähig oder krankgeschrieben waren brauchen Sie der Krankenkasse nur den Auszug aus der Geburtsurkunde zu übermitteln, damit diese die Zeit des Mutterschaftsurlaubs festlegt und Ihnen das Mutterschaftsurlaubsgeld überweist. Tun Sie dies vorzugsweise digital über

meine.ckk-mc.be oder in der App **Meine CKK**. **Waren Sie die ganze Zeit Ihres Mutterschaftsurlaubs vor der Geburt krankgeschrieben?** Dann können Sie nach der Geburt bis zu 14 Wochen Mutterschaftsurlaub in Anspruch nehmen.

Einige besondere Fälle

Sie sind Arbeitnehmerin oder Arbeitssuchende

- **Sie müssen nach der Geburt mehr als sieben Tage** im Krankenhaus bleiben: Wenn das Baby bereits nach Hause kann, darf der Vater oder Mitelternteil einen Teil des Mutterschaftsurlaubs umwandeln. Dieser Urlaub ist auf die Dauer des Krankenhausaufenthaltes begrenzt (und endet spätestens mit dem Ende des Mutterschaftsurlaub). Zu diesem Zweck muss der andere Elternteil:
 - der Krankenkasse eine Bescheinigung des Krankenhauses vorlegen, aus der hervorgeht,
 - an welchem Datum der stationäre Aufenthalt beginnt (die Dauer muss mehr als 7 Tage betragen);
 - dass das Kind das Krankenhaus verlassen hat;
 - dem Arbeitgeber
 - das Datum des Beginns und die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit mitteilen;
 - eine ärztliche Bescheinigung über die mehr als siebentägige stationäre Behandlung der Mutter vorlegen.

Zum Ende des Urlaubs muss der andere Elternteil der Krankenkasse eine Erklärung über die Wiederaufnahme der Arbeit oder eine Bescheinigung über den Bezug von Arbeitslosengeld vorlegen (die von der Arbeitslosenkasse ausgestellt wird).



Sie haben Fragen?
Ihr Kundenberater informiert Sie gerne.

- **Wenn das Kind im Anschluss zur Geburt länger als 7 Tage im Krankenhaus bleiben muss, kann der Mutterschaftsurlaub um die Dauer des Krankenhausaufenthaltes verlängert werden** abzüglich der 7 ersten Tage, jedoch um maximal 24 Wochen.

Beispiel

Der Krankenhausaufenthalt Ihres Kindes dauert 21 Tage: Ihr Mutterschaftsurlaub kann um 14 Tage (21 abzüglich der ersten 7 Tage) verlängert werden. Damit diese Verlängerung in Höhe von bis zu 75% des nach oben begrenzten Brutto-Arbeitsentgelts erstattet werden kann, müssen Sie dem Arbeitgeber und der Krankenkasse am Ende des Mutterschaftsurlaubs eine Bescheinigung des Krankenhauses über die Dauer des Krankenhausaufenthaltes Ihres Kindes vorlegen.

- **Wenn Sie Ihren Mutterschaftsurlaub vor der Entbindung aus Krankheitsgründen bereits aufgebraucht haben, können Sie Krankheitstage auf die Zeit nach der Geburt übertragen, und zwar ab der 6. Woche (8. Woche bei Mehrlingsgeburten) bis zur 2. Woche (einschließlich) vor dem Entbindungstermin.** Das bedeutet, dass Sie nach der Geburt bis zu 14 Wochen Mutterschaftsurlaub haben können. Bei Mehrlingsgeburten können Sie bis zu 7 Wochen der wahlfreien Mutterschaftsruhe vor der Entbindung verschieben und erhalten insgesamt 17 Wochen Mutterschaftsurlaub, auch wenn Sie 8 Wochen vor der Geburt aufhören zu arbeiten.
- **Wenn Sie die Arbeit wieder allmählich aufnehmen möchten, können Sie in den beiden letzten Wochen Ihres Mutterschaftsurlaubs teilzeitig arbeiten.** Es muss sich um zwei Wochen handeln, die vor der Geburt nicht genommen werden konnten und deshalb auf die Zeit nach dem postnatalen Mutterschaftsurlaub verschoben werden. Sie beginnen dann allmählich wieder zu arbeiten, und die beiden Wochen Mutterschaftsurlaub werden von Ihrem Arbeitgeber als „Urlaubstage nach der Geburt“ verbucht. Diese müssen innerhalb von 8 Wochen ab Beginn der zeitlichen Verteilung des Urlaubs genommen werden.

Wenn Sie bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz den Eindruck haben, benachteiligt zu werden (zum Beispiel: Änderung der Arbeit oder des Gehalts, Schikanen usw.), wenden Sie sich an Ihre Gewerkschaft oder das **Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern: igvm-iefh.belgium.be/de**



Sie sind Selbstständige oder mithelfende Ehepartnerin

- **Wenn das Kind länger als 7 Tage im Krankenhaus bleiben muss, kann der Mutterschaftsurlaub um die Dauer des Krankenhausaufenthaltes verlängert werden**, abzüglich der 7 ersten Tage, jedoch um maximal 24 Wochen (bis zu 48 Wochen, wenn Sie während der wahlfreien Wochen eine teilzeitige Erwerbstätigkeit als Selbstständige ausüben). Der Mutterschaftsurlaub über die 7 ersten Tage hinaus darf nur um volle Wochen verlängert werden.



Weitere Fragen zu diesem Thema beantwortet Ihnen Ihr Kundenberater.

Geburtsurlaub

Bei der Geburt Ihres Kindes hat der Vater oder der Miternteil **Anspruch auf 20 Urlaubstage, die innerhalb von 4 Monaten nach der Entbindung zu nehmen sind.** Diese Tage können auf einmal aufgebraucht oder gestaffelt werden.

Ist der Vater oder Miternteil Arbeitnehmer(in)?

Um diesen Urlaub zu nehmen, muss er seinen Arbeitgeber benachrichtigen. Für die drei ersten Tage wird der volle Lohnausgleich gewährt. Für die 17 darauffolgenden Tage erhält der Begünstigte von seiner Krankenkasse 82 % des nach oben begrenzten Brutto-Arbeitsentgelts. Von diesen Geldleistungen werden 11,11 % als Berufssteuervorabzug abgezogen.



Um Anspruch auf die Leistungen zu haben, muss der Vater oder der Miternteil einen Antrag bei der CKK stellen. Verwenden Sie dazu das Formular auf **meine.ckk-mc.be** oder in der **App Meine CKK**.

Ist der Vater oder Miternteil selbstständig?

Um bis zu 20 Tage (können in halbe Tage aufgeteilt werden) Geburtsurlaub zu erhalten, muss der andere Elternteil, der als Hauptbeitragszahler gilt, spätestens am letzten Tag des Quartals nach der Geburt einen **Antrag per Einschreiben bei seiner Sozialversicherungskasse** einreichen. Er muss auch die Geburtsurkunde des Babys sowie die gewünschten Urlaubsdaten vorlegen. Um den Betrag der Leistungen zu erfahren, besuchen Sie die Website des Landesinstituts der Sozialversicherungen für Selbstständige (LISVS).



lisvs.be

Wenn der selbstständige Elternteil oder Miternteil Vaterschafts- und Geburtsbeihilfe für mindestens einen halben Tag und höchstens 8 Tage oder für 16 halbe Tage erhält, wird eine **zusätzliche Unterstützung** in Form von einer Rückerstattung von 135€ für den Kauf von Dienstleistungsschecks gewährt. Weitere Infos sind auf der Website **ucm.be**, per E-Mail an **cas@ucm.be** oder telefonisch unter der Nummer **081 32 07 25** erhältlich.



Einige besondere Fälle

- Wird ein zweiter Elternteil in der Geburtsurkunde erwähnt, ist der Abstammungserklärung eine Geburtsurkunde beizufügen.
- Wird kein zweiter Elternteil in der Geburtsurkunde erwähnt, muss die betroffene Person bei der Krankenkasse eine eidesstattliche Erklärung zur gemeinsamen Elternschaft anfordern. Diese muss von beiden Elternteilen unterschrieben und zusammen mit der Geburtsurkunde eingereicht werden.

Adoptionsurlaub

Wie lange dauert dieser Urlaub?

Sie sind Arbeitnehmer und/oder Selbstständiger und möchten ein minderjähriges Kind adoptieren? Dann hat jeder Adoptivelternteil Anspruch auf sechs Wochen Urlaub (also 12 Wochen zusammen). Vier zusätzliche Wochen werden für jeden Adoptionsurlaub, der frühestens am 1. Januar 2026 beginnt, gewährt und sind zwischen den Adoptiveltern aufzuteilen.

- **Adoptieren Sie ein Kind mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung?** Dann wird die maximale Anzahl Urlaubstage verdoppelt.
- **Im Falle einer internationalen Adoption** kann der Urlaub früher beginnen, damit die Möglichkeit besteht, das Kind in seinem Herkunftsland abzuholen.



Der Urlaub muss innerhalb von zwei Monaten nach der Eintragung des Kindes als Mitglied des Haushalts in das Bevölkerungsregister oder das Ausländerregister der Wohnsitzgemeinde beginnen.



Im Gegensatz zum Geburtsurlaub darf der Adoptionsurlaub nicht aufgeteilt werden! Es steht Ihnen allerdings frei, nicht alle Tage zu nehmen, auf die Sie Anspruch haben. Der Urlaub muss jedoch mindestens eine Woche oder ein Vielfaches einer Woche betragen.



Der Vordruck zur Beantragung des Adoptionsurlaubs ist unter ckk-mc.be/formulare zu finden. Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie einen CKK-Kundenberater oder besuchen Sie beschaeftigung.belgien.be.

Welche Formalitäten sind zu erfüllen?

Sie sind Arbeitnehmer(in)

Um diesen Urlaub nehmen zu können, müssen Sie Ihren Arbeitgeber mindestens einen Monat vor Beginn des Urlaubs benachrichtigen. Die Mitteilung an den Arbeitgeber muss per Einschreiben erfolgen oder durch persönliche Übergabe eines Schreibens in doppelter Ausfertigung, dessen Empfang der Arbeitgeber auf der zweiten Ausfertigung durch seine Unterschrift bestätigt (diese Mitteilung muss das Anfangs- und Enddatum des Adoptionsurlaubs enthalten). Spätestens an dem Tag, an dem der Adoptionsurlaub beginnt, muss der Arbeitnehmer die Adoptionsnachweise und gegebenenfalls einen Nachweis der Beeinträchtigung des Kindes vorlegen. Ihrer Krankenkasse müssen Sie gleichzeitig einen Antrag auf Adoptionsurlaub unter Hinweis auf das Anfangs- und Enddatum sowie einen Nachweis der Eintragung des Kindes in das Bevölkerungs- oder Ausländerregister vorlegen. Gegebenenfalls legen Sie auch einen Nachweis der Beeinträchtigung Ihres Kindes vor.

Sie sind selbstständig

Der schriftliche Antrag ist gegen Empfangsbestätigung bei Ihrer Krankenkasse einzureichen. Auf dem Antrag müssen die Dauer Ihres Adoptionsurlaubs (in Wochen) sowie die Angaben zu Ihrer Person und zu dem Adoptivkind stehen. Nach Eingang Ihres Antrags wird die Krankenkasse sich bei Ihnen melden, um gemeinsam mit Ihnen die Akte zu vervollständigen und die erforderlichen Unterlagen zusammentragen.



Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie gerne einen CKK-Kundenberater!

Welche Geldleistungen stehen Ihnen zu?

Sie arbeiten in der Privatwirtschaft

- **Als Arbeitnehmer(in)** erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber für die drei ersten Tage den vollen Lohnausgleich. Die restlichen Tage werden von der Krankenkasse übernommen, die an sechs Tagen in der Woche einen Tagessatz von 82 % des auf 186,79 € (Stand: 1. März 2026) je Tag begrenzten Brutto-Arbeitsentgelts zahlt.
- **Als Selbstständige(r)** erhalten Sie 633,61 € brutto pro Woche (Stand: 1. März 2026). Davon geht noch ein Berufssteuervorabzug ab. Dieser Betrag wird mit der Anzahl Wochen multipliziert, in denen keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Es erfolgt eine einzige Zahlung spätestens einen Monat nach dem Anfangsdatum der Einstellung der Erwerbstätigkeit.

Sie arbeiten im öffentlichen Dienst

Im öffentlichen Dienst gibt es mehrere besondere Urlaubsarten im Falle einer Adoption.

In verschiedenen Fällen laufen die Bezüge zu 100 % weiter, in anderen Fällen werden keine Leistungen gewährt. Um die genauen Vorschriften, die Anwendungsbestimmungen und Verfahren zu kennen, sollten Sie sich an die für Sie zuständige Behörde, den Schulleiter, wenn Sie im Unterrichtswesen beschäftigt sind, oder die Gewerkschaft wenden.



Weitere Infos finden Sie auf ckk-mc.be/formalitaeten-schwangerschaft-geburt.

Krankenhausrechnung

Etwa zwei Monate nach Ihrem Aufenthalt auf der Entbindungsstation erhalten Sie eine ausführliche Rechnung für die mit Ihrem stationären Aufenthalt verbundenen Kosten. Die Kosten, die direkt von der Krankenkasse übernommen werden, und diejenigen, die Sie selbst zu tragen haben, sind deutlich voneinandergetrennt aufgeführt.

Die Höhe der Erstattung hängt vom gewählten Versicherungsschutz ab. Sie können die Rechnung Ihrem Kundenberater übermitteln, indem Sie den ausgefüllten, datierten und von Ihnen unterschriebenen Antrag auf Kostenerstattung beifügen.

- **Haben Sie Fragen zu Ihrer Krankenhausrechnung oder möchten Sie einen der auf der Rechnung aufgelisteten Beträge infrage stellen?** Sachverständige und Rechtsexperten der CKK-Mitgliederinteressenvertretung stehen Ihnen zur Verfügung. Weitere Infos erhalten Sie unter der Rufnummer **087 32 43 33**.
- Sollten Sie bezüglich der Bezahlung der Krankenhausrechnung in finanzielle Schwierigkeiten geraten, wenden Sie sich an den Sozialdienst der CKK oder des Krankenhauses.
- Als Mitglied der CKK und regelmäßiger Beitragszahler haben Sie bereits Anspruch auf eine Absicherung im Krankenhaus. Ihr Kind ist ab dem Tag der Geburt ebenfalls mitversichert, ohne Selbstbehalt. Weitere Infos auf ckk-mc.be/hospi-solidar!



Alle Infos zu den Krankenhausversicherungen der CKK finden Sie im ersten Teil dieser Broschüre („Während der Schwangerschaft“) auf Seite 25.



Um die Erstattung Ihrer Krankenhauskosten zu erhalten, können Sie uns Ihre Rechnung online übermitteln über ckk-mc.be/erstattung-hospi.

Dienstleistungsschecks für Selbstständige

Selbstständige oder mithelfende Ehepartner eines Selbstständigen können nach dem Mutterschaftsurlaub **105 Dienstleistungsschecks** erhalten. Diese Schecks können gegen 105 Arbeitsstunden einer Haushaltshilfe (Reinigung, Bügeln, Waschen...) eingetauscht werden. Sie brauchen sie nicht auf der Steuererklärung anzugeben. Die Gültigkeitsdauer der **Dienstleistungsschecks ist unterschiedlich je nach Region** (acht Monate in der Wallonischen Region und sechs Monate in Brüssel).

Um die Dienstleistungsschecks zu erhalten, müssen Sie in den zwei Quartalen vor dem Quartal der Geburt, im Quartal der Geburt und in allen Quartalen, in denen Sie Ihre Tätigkeit aufgrund der Geburt unterbrechen, sozialversichert sein.

Die Sozialversicherungsbeiträge müssen für die zwei Quartale vor dem Quartal der Geburt ordnungsgemäß bezahlt sein.

Ihr Kind muss auch im Nationalregister als Mitglied Ihres Haushalts eingetragen sein. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Sozialversicherungskasse.

Um eine Mutterschaftshilfe zu erhalten, setzen Sie sich mit Ihrer Sozialversicherungskasse in Verbindung. Unter bestimmten Voraussetzungen wird sogar eine Beitragsbefreiung für die 2 Quartale nach der Entbindung gewährt.

Weitere Fragen zu diesem Thema beantworten Ihnen gerne die Kundenberater Ihrer Krankenkasse oder Ihre Sozialversicherungskasse.

Hilfe bei Mehrfachgeburten

Bei Mehrlingsgeburten ist es für Familien mit mindestens drei Kindern im Alter von unter 18 Monaten möglich, die ganztägige Hilfe einer Säuglingspflegerin sowie zusätzlich noch eine Halbtags-Haushaltshilfe zu beantragen. Diese Hilfe können Sie erhalten, bis Ihre Kinder 3 Jahre alt sind.

Wie beantragen Sie diese Hilfe?

Achtung, die Bedingungen sind von einer Region zur anderen unterschiedlich!

- **Wenn Sie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen**, setzen Sie sich mit Kaleido in Verbindung. Diese Zusammenarbeit beginnt bereits während der Schwangerschaft durch eine kostenlose Beratung und Begleitung.

Kaleido Ostbelgien - Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Gospertstraße 44 – 4700 Eupen

Tel.: **087 55 46 44**

E-Mail: info@kaleido-ostbelgien.be

Website: kaleido-ostbelgien.be

Nach der Entbindung bietet Kaleido eine engmaschige Betreuung der Familie (Hausbesuche, telefonische Beratung, wenn nötig Hilfe bei administrativen Schritten). Ein schriftlicher Antrag ist beim Ministerium der DG, Fachbereich Familie und Soziales, zu stellen. Die Zusage mit der detaillierten Beschreibung der Unterstützung erfolgt schriftlich. Die Unterstützung wird dem Bedarf einer Familie angepasst.

Wenn Sie in Brüssel, in der Wallonie oder in Flandern wohnen, gelten andere Leistungen und Bestimmungen.

Kind und Beeinträchtigung

Sie stellen sich viele Fragen: Wie kann ich im Alltag mit der Beeinträchtigung oder der Krankheit leben, welche Formalitäten sind zu erledigen, wo finde ich Fachkräfte zur Unterstützung?



Die CKK arbeitet mit Gesundheitsfachleuten zusammen, damit Familien mit beeinträchtigten Angehörigen zu bestimmten Zeiten oder regelmäßig einige Stunden oder Tage verschonaffen können. Weitere Auskünfte unter ckk-mc.be/verschonafpause

Wo können Sie Informationen erhalten?

Der Sozialdienst Ihrer Krankenkasse oder des Krankenhauses, in dem das Kind geboren wird, kann Sie auf der Suche nach Hilfe beraten. Zahlreiche Einrichtungen unterstützen und beraten auch Eltern von gehörlosen, hörgeschädigten, geistig und motorisch beeinträchtigten Kindern. Diese werden Sie über die weiteren Schritte informieren, die zur Anerkennung der Beeinträchtigung zu unternehmen sind.



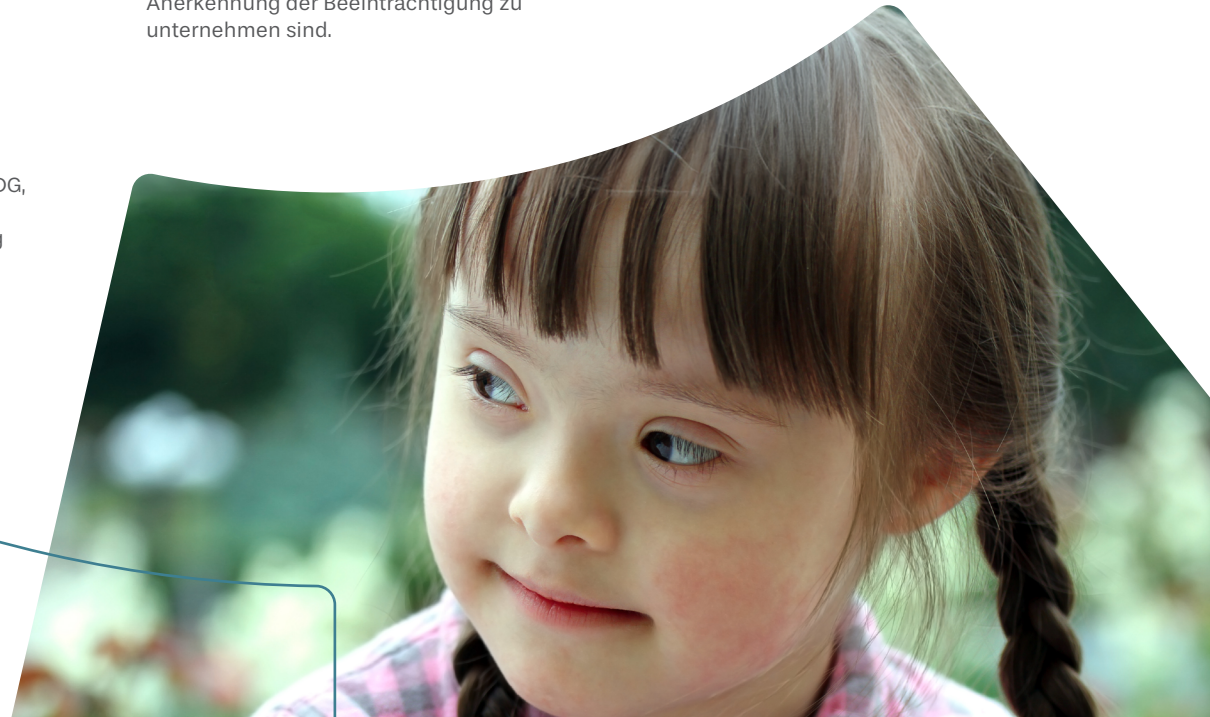
Weitere Informationen unter ckk-mc.be/chronische-krankheit

Welches Kindergeld wird gewährt?

Leidet Ihr Kind unter einer schweren Krankheit, einer Beeinträchtigung, oder benötigt es aufgrund seines Gesundheitszustands besondere Leistungen (z.B. wegen schwerer Allergien, Aufmerksamkeitsdefizit...)? Dann kann ihm ein **höheres Kindergeld** zustehen. Der Antrag ist über die Kindergeldkasse, in der DG der Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums, zu stellen (sofern Sie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemeldet sind).



Kinder, die Anspruch auf ein erhöhtes Kindergeld haben, können unter bestimmten Voraussetzungen auch höhere Erstattungen für Gesundheitsleistungen, Arzneimittel usw. erhalten. Fragen Sie Ihren CKK-Kundenberater oder besuchen Sie unsere Website ckk-mc.be/eke



Nützliche Adressen

Kaleido Ostbelgien

Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
Gospertstraße 44
4700 Eupen
Tel.: **087 55 46 44**
E-Mail: info@kaleido-ostbelgien.be
Website: kaleido-ostbelgien.be

DSL

Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben
Vennbahnstraße 4/4
4780 Sankt Vith
Tel.: **0800 900 11** oder **080 22 91 11**
E-Mail: info@selbstbestimmt.be
Website: selbstbestimmt.be

Alteo VoG

Sozialbewegung der CKK für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung
Klosterstraße 29
4700 Eupen
Tel.: **087 27 96 96**
E-Mail: alteo-dg@mc.be
Website: alteo-dg.be

FÖD Soziale Sicherheit

Generaldirektion Personen mit Behinderung
Boulevard du Jardin Botanique 50, BK 150
1000 Brüssel
Tel.: **0800 98 799**
Website: handicap.belgium.be/de

Ministerium der DG

Fachbereich Familie und Soziales
Kaperberg 6
4700 Eupen
Tel.: **087 78 99 20**
E-Mail: familienleistungen@dgov.be
Website: ostbelgienfamilie.be



Die CKK verwöhnt Sie

Die Geburts- oder Adoptionsprämie

Haben Sie Ihr Kind bei der CKK angemeldet? Um den Kleinen Neuankömmling mit Ihnen zu feiern, bietet Ihnen die CKK eine **Geburts- oder Adoptionsprämie in Höhe von 350 €!** Auskunft erhalten Sie von Ihrem CKK-Kundenberater.



Ihr Baby bei der CKK anmelden?
Mit unserem Online-Formular unter cck-mc.be/baby-einschreiben oder in **Meine CKK** geht das bequem und schnell.

Hörtest für Neugeborene

Während Ihres Aufenthalts auf der Entbindungsstation wird nach der Geburt bei Ihrem Neugeborenen ein Hörtest durchgeführt. Die CKK erstattet die Kosten **des auf Ihrer Krankenhausrechnung ausgewiesenen Betrags**, nach Tarif des *Programme de dépistage néonatal de la surdité* (depistageneonatal.be).

Brauchen Sie Säuglingspflegeartikel?

Qualias, Partner der CKK, stellt Ihnen und Ihrem Baby eine Vielzahl von Produkten zur Verfügung. Sie erhalten **15 bis 50 % Ermäßigung** auf den Kaufpreis oder die Leihgebühr für Hilfs- und Pflegeartikel (Inhaliergerät, Milchpumpe, Babywaage...). Außerdem erhalten Sie beim Kauf von Windeln einen Preisnachlass von 30 %.



Weitere Infos auf qualias.be

Osteopathie, Chiropraktik, Akupunktur...

Osteopathie, Chiropraktik oder Akupunktur vor und/oder nach der Geburt können für Ihre Gesundheit oder die Ihres Babys notwendig sein. Im Rahmen des Vorteils Alternative Therapien und Prävention erhalten Sie **bis zu 75 € pro Jahr** und Mitglied für Ihre Sitzungen beim Osteopathen, für manuelle Medizin, Akupunktur, Chiropraktik und Homöopathie bei anerkannten Leistungserbringern.



Im Rahmen der Pflichtversicherung werden außerhalb des Krankenhauses 9 perinatale Kinesiotherapie-Sitzungen (vor und nach der Geburt) zur besseren Rückbildung nach der Geburt erstattet. Weitere Infos im ersten Teil der Broschüre (Während der Schwangerschaft), auf Seite 13.

Verhütung und Periodenprodukte

Sie erhalten bis zu **75 € pro Jahr** und Person, ohne Altersgrenze, wahlweise für:

- **Ihre Verhütung:** Pillen, Pflaster, Injektionen, Vaginalringe sowie Sensiplan-Schulung, thermische Methode (Unterwäsche...), Spermizide und Kondome.
- **Ihre Einweg- oder wiederverwendbaren Periodenprodukte:** Binden, Tampons, Menstruationstassen, Periodenunterwäsche, waschbare Binden...

Für die Spirale und das Implantat erhalten Sie zusätzlich alle 3 Jahre eine Kostenbeteiligung in Höhe von 150 €.

Postpartale Depression

Leiden Sie nach der Geburt an einer Depression und möchten Sie sich von einer Fachkraft begleiten lassen? Die CKK unterstützt Sie dabei, indem sie Ihnen Ihre Beratungen beim Psychologen oder Sexologen **bis zu 20 €/Sitzung (max. 360 €/Jahr) erstattet.**



Weitere Infos unter cck-mc.be/vorteile



Sie wünschen höhere Erstattungen für Ihre Sitzungen beim Osteopathen, für Akupunktur, manuelle Medizin, für Ihre Sitzungen beim Psychologen...? **Entscheiden Sie sich für Medi +.**

Infos und Bedingungen auf cck-mc.be/medi



Ihr Baby wächst heran

Einige Verwaltungformalitäten

Den Mutterschaftsurlaub verlängern

Wenn Sie Ihren Mutterschaftsurlaub verlängern und/oder Ihr Kind stillen möchten, bieten sich mehrere Möglichkeiten: Stillurlaub oder Stillpausen, unbezahlter Stillurlaub, Elternurlaub...

Diese Beurlaubungsmöglichkeiten gelten nur für Erwerbstätige! Als Arbeitssuchende werden Sie nicht von der Stempelpflicht befreit. Fragen zu Ihrem Mutterschaftsurlaub beantwortet Ihnen gerne Ihr CKK-Kundenberater.

Stillurlaub und Stillpausen

Prophylaktischer Stillurlaub

Ist Ihre Arbeit ein Risiko für Ihre Gesundheit oder die Ihres Kindes? Dann dürfen Sie im Einvernehmen mit Ihrem Arbeitgeber Stillurlaub nehmen. Wenden Sie sich in diesem Fall an den Arbeitsmediziner. Dieser Urlaub ist nur in den ersten fünf Monaten nach der Geburt möglich. Während dieser Zeit der Entfernung vom Arbeitsplatz erhalten Sie ab dem ersten Tag der Einstellung der Erwerbstätigkeit 60% des letzten nach oben begrenzten Brutto-Arbeitsentgelts.

Kontaktieren Sie den FÖD Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung, um die Berufe und/oder Arbeiten zu erfahren, die sich negativ auf die Muttermilch auswirken oder laden Sie über dessen Website die Broschüre „Devenir parent tout en travaillant“ herunter.
Tel.: **087 30 71 95**
E-Mail: info.cls@beschaeftigung.belgien.be
Website: beschaeftigung.belgien.be



Wie kommen Sie in den Genuss dieser Geldleistungen?

Sie müssen der CKK Folgendes übermitteln:

- die vom Arbeitsarzt ausgestellte Anordnung der Entfernung vom Arbeitsplatz;
- eine Bescheinigung des Arbeitgebers wonach dieser nicht in der Lage ist, Ihnen einen anderen Arbeitsplatz zuzuweisen, der mit dem Stillen Ihres Kindes vereinbar ist.



Zur Übermittlung Ihrer Dokumente nutzen Sie vorzugsweise die Online-Formulare auf meine.ckk-mc.be oder in der **App Meine CKK**.



Wenn die Notwendigkeit einer postnatalen Entfernung des Arbeitsplatzes bereits bei der Untersuchung der pränatalen Entfernung vom Arbeitsplatz festgestellt wurde und der Vertrauensarzt dies bereits auf der Bescheinigung für die pränatale Entfernung vom Arbeitsplatz angegeben hat, ist es **nicht erforderlich, eine neue Bescheinigung vorzulegen.**

Unbezahlter Stillurlaub

Als Arbeitnehmerin dürfen Sie mit der Zustimmung Ihres Arbeitgebers unbezahlten Stillurlaub nehmen. Allerdings erhalten Sie kein Entgelt, und der Stillurlaub dauert selten mehr als drei Monate.



Sie möchten über einen längeren Zeitraum Stillurlaub nehmen? Sprechen Sie mit Ihrem CKK-Kundenberater.

Stillpausen

- **Sind Sie als Arbeitnehmerin in der Privatwirtschaft oder auf Vertragsbasis im öffentlichen Dienst tätig?** Dann dürfen Sie die Arbeit im Laufe des Tages unterbrechen, um Ihr Kind zu stillen oder Ihre Muttermilch abzupumpen. Die Regelung gilt für einen Zeitraum von **9 Monaten nach der Geburt des Kindes**. Diese Pausen dauern eine halbe Stunde, wenn Sie mindestens 4 Stunden und weniger als 7,5 Stunden pro Tag arbeiten, und eine Stunde (bzw. 2 x eine halbe Stunde), wenn Sie mindestens 7,5 Stunden pro Tag arbeiten. Der Zeitpunkt und der Ort der Pause (zu Hause, in der betrieblichen Kinderkrippe oder in einem Raum in Ihrem Betrieb) sind mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren.





Um dieses Recht in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie Ihren Arbeitgeber zwei Monate im Voraus per Einschreiben oder durch Übergabe eines Schreibens informieren, dessen Zweitschrift Ihr Arbeitgeber Ihnen unterschreibt. Die Mitteilungsfrist kann im gegenseitigen Einverständnis verkürzt werden.

- **Sind Sie im öffentlichen Dienst oder im Schulwesen beschäftigt?** Dann wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber oder Ihre Gewerkschaft, um herauszufinden, ob Sie Anspruch auf Stillpausen haben und wenn ja, was die Bedingungen für die Inanspruchnahme dieses Rechts sind.

Wie kommen Sie in den Genuss dieser Geldleistungen?

Für die Stillpausen zahlt die Krankenkasse den Arbeitnehmerinnen **82% des Brutto-Arbeitsentgelts ohne Obergrenze**. Jeden Monat sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Bei Ihrem Arbeitgeber:** eine Bescheinigung der Säuglingsberatung von Kaleido Ostbelgien oder eine ärztliche Bescheinigung, die bestätigt, dass Sie stillen;
- **Bei Ihrer Krankenkasse:** eine monatliche Bescheinigung, die Sie selbst und Ihr Arbeitgeber ausfüllen, und aus der die Anzahl Stunden oder halbe Stunden der Stillpausen sowie das Brutto-Arbeitsentgelt auf Stundenbasis hervorgehen. Sie können diese Bescheinigung über das Online-Formular auf meine.ckk-mc.be oder in der **App Meine CKK** übermitteln.



Mehr über den Stillurlaub und die Stillpausen erfahren Sie von Ihrem Arbeitgeber, Ihrer Gewerkschaft oder dem Sozialdienst der CKK.

Der Elternurlaub

- **Sie sind in der Privatwirtschaft beschäftigt?** Sie können Ihre Arbeitszeiten kürzen, um Zeit für Ihr Kind zu haben. Dieses Recht gilt **für jedes Elternteil und jedes Kind**, auch im Falle einer Mehrfachgeburt.

Ob Sie die Mutter, der Vater, Miternteil oder die Adoptiveltern sind, in allen Fällen können Sie Ihre Laufbahn im Rahmen eines Elternurlaubs unterbrechen, vorausgesetzt, Sie waren vorher während mindestens 12 Monaten bei demselben Arbeitgeber beschäftigt (innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr und drei Monaten vor Ihrem Antrag).

- **Wenn Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, haben Sie mehrere Möglichkeiten der Beurlaubung.** Wie der Anspruch gehandhabt wird, hängt von Ihrem Status ab. Darüber hinaus hat jede Region (Brüssel, Wallonie, Flandern), jede Ebene (föderale, regionale, gemeinschaftliche, provinzielle und lokale) oder jeder Bereich (Ministerien, Bahnbedienstete...) ihre eigene Regelung.



Dieser Urlaub kann ab der Geburt oder am Ende des Mutterschaftsurlaubs (bei Adoption ab dem Tag der Eintragung des Kindes in das Bevölkerungs- oder Ausländerregister) genommen werden, und zwar bis das Kind 12 Jahre alt ist.

Welches sind die unterschiedlichen Formen des Elternurlaubs?

- **Sie können die Erwerbstätigkeit völlig einstellen:** Ganz gleich ob Sie ganztätig oder teilzeitig beschäftigt sind, Sie haben die Möglichkeit, Ihre Erwerbstätigkeit **während 4 Monaten** vollständig einzustellen. Dieser Urlaub kann in mehrere Abschnitte von 1 Monat oder ein Vielfaches von 1 Monat aufgeteilt werden. Abweichend von der allgemeinen Regel und mit Zustimmung des Arbeitgebers können die maximal 4 Monate in Wochen (maximal 16) aufgeteilt werden.
- **Sie haben die Möglichkeit, halbtags zu arbeiten:** Wenn Sie ganztags beschäftigt sind, können Sie **8 Monate lang** halbtags arbeiten. Dieser Urlaub kann in mehrere Abschnitte von jeweils 2 Monaten oder ein Vielfaches von 2 aufgeteilt werden.
- **Sie haben die Möglichkeit, Ihre Arbeitszeit um ein Fünftel zu verringern:** Wenn Sie ganztags beschäftigt sind, können Sie Ihre Arbeitszeit **während 20 Monaten** auf vier Fünftel beschränken. Dieser Urlaub kann in mehrere Abschnitte von jeweils 5 Monaten oder ein Vielfaches von fünf aufgeteilt werden.
- **Sie können Ihre Arbeitszeit um ein Zehntel kürzen:** Wenn Sie in Vollzeit arbeiten, können Sie Ihre Arbeitszeit **vorübergehend während höchstens 40 Monaten** auf 90% kürzen. Dieser Urlaub kann in Abschnitte von 10 Monaten oder ein Vielfaches von 10 Monaten unterteilt werden. **Vorsicht, diese zehnprozentige Kürzung ist kein Recht. Sie brauchen die Zustimmung Ihres Arbeitgebers!**



Sie können unter bestimmten Bedingungen auch von einer Formel des Elternurlaubs zur anderen wechseln (Vollzeit, Teilzeit, vier Fünftel ein Zehntel), aber dazu ist ein neuer Antrag erforderlich.

Arten des Elternurlaubs



1

Viermonatige vollständige Unterbrechung der Arbeit (durchlaufend oder über mehrere Abschnitte von mindestens 1 Monat, Abweichung möglich, wenn der Arbeitgeber zustimmt, für Zeiträume von 1 Woche)

2

Kürzung der Arbeitszeiten um die Hälfte während 8 Monaten (durchlaufend oder über mehrere Abschnitte von mindestens 2 Monaten)

3

Kürzung der Arbeitszeit um ein Fünftel während 20 Monaten (durchlaufend oder über mehrere Abschnitte von mindestens 5 Monaten)

4

Kürzung der Arbeitszeit um ein Zehntel während 40 Monaten (durchlaufend oder über mehrere Abschnitte von mindestens 10 Monaten)

Welche Formalitäten sind zu erfüllen?

- **Gegenüber dem Arbeitgeber:** Sie müssen Ihren Arbeitgeber mindestens zwei (höchstens drei) Monate vor dem Datum, an dem Sie den Elternurlaub nehmen möchten, per Einschreiben oder durch persönliche Übergabe eines Schreibens informieren. Der Arbeitgeber händigt Ihnen eine von ihm unterschriebene Ausfertigung aus. In diesem Fall **darf der Arbeitgeber Ihnen den Urlaub nicht verweigern** (außer für eine Verkürzung der Arbeitszeit um ein Zehntel, für welche seine Zustimmung erforderlich ist), **kann ihn jedoch aus berechtigten betrieblichen Gründen um bis zu sechs Monate verschieben** (vorausgesetzt, er teilt Ihnen dies innerhalb eines Monats nach Zustellung Ihres Antrags mit).

Sobald Ihr Antrag eingeht und bis zu drei Monate nach Ende des Elternurlaubs genießen **Sie einen besonderen Kündigungsschutz**. Wenn Sie bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz den Eindruck haben, benachteiligt zu werden (Beispiele: Änderung der Arbeit oder des Gehalts, Schikanen usw.), wenden Sie sich an Ihre Gewerkschaft oder das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern: igvm-iefh.belgium.be/de

- **Gegenüber dem Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA):** Um die Beihilfen wegen der Laufbahnunterbrechung zu erhalten, müssen Sie spätestens zwei Monate nach dem Beginn Ihres Urlaubs einen Antrag beim Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA) einreichen. Beschäftigte der Privatwirtschaft können diesen Antrag auch elektronisch über das Portal der sozialen Sicherheit (socialsecurity.be) stellen.

Die Geburts-, Adoptions- oder Beeinträchtigungsbestätigung für das Kind sind dem Arbeitgeber und dem LfA spätestens zu Beginn des Urlaubs vorzulegen. Die Beihilfen sind indexgebunden. Sie hängen von der gewählten Formel und der Arbeitszeit (Vollzeit oder Teilzeit) ab.



Wie hoch ist die Beihilfe?

Um den Betrag der Beihilfe zu erfahren, besuchen Sie die Website des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung (LfA).



LfA
Boulevard de l'Empereur 7
1000 Brüssel
Tel.: **02 515 44 44**
Website: lfa.be

Im öffentlichen Dienst werden in einigen Fällen die Bezüge zu 100 % fortgezahlt. In anderen Fällen wird eine Beihilfe des LfA gewährt. Es kommt auch vor, dass kein Anspruch auf Ersatzeinkommen besteht. Erkundigen Sie sich bei der Personalverwaltung Ihres Arbeitgebers oder bei Ihrer Gewerkschaft.



Sie sind Arbeitnehmer oder Selbstständiger und möchten ein Kind oder mehrere Kinder für einen **Zeitraum von mindestens 6 Monaten in Ihre Familie aufnehmen?** Dann haben Sie Anspruch auf Pflegeelternurlaub von maximal 6 Wochen.



Die 3 ersten Tage übernimmt der Arbeitgeber. Für jeden Elternurlaub, der frühestens am 1. Januar 2026 beginnt, haben Sie Anspruch auf 4 zusätzliche Wochen, die zwischen den Eltern aufgeteilt werden können. Für die restlichen Tage zahlt die Krankenkasse 82 % des entgangenen Lohns (nach oben begrenzt). Alle nützlichen Infos zum **Pflegeelternurlaub** finden Sie unter ckk-mc.be/formalitaeten-schwangerschaft-geburt



Der Zeitkredit

Wer kann den Zeitkredit in Anspruch nehmen?

Der Zeitkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die begründete Unterbrechung der Laufbahn vorgesehen (Erziehung eines Kindes unter 8 Jahren im vorliegenden Fall). **Er gilt nur für Arbeitnehmer der Privatwirtschaft.** Um einen Zeitkredit zu erhalten, müssen Sie mehrere Bedingungen gegenüber Ihrem Arbeitgeber erfüllen.

Es gibt zahlreiche Formeln: vollständige Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, Kürzung der Arbeitszeiten um die Hälfte und um ein Fünftel, ein Zehntel mit oder ohne Möglichkeit der Verlängerung...

Sie verfügen über maximal 51 Kalendermonate im Laufe Ihrer gesamten beruflichen Laufbahn.

Diese Dauer verändert sich nicht abhängig von der Art der beantragten Unterbrechung (vollzeitig, teilzeitig, zu einem Fünftel). Außerdem kann Ihr Arbeitgeber die Unterbrechung aus Gründen des reibungslosen Betriebsablaufs jederzeit verschieben.

Welche Formalitäten sind erforderlich?

- **Gegenüber dem Arbeitgeber:** Ihr Arbeitgeber ist **drei Monate vor Beginn des Zeitkredits** per Einschreiben zu benachrichtigen (6 Monate vorher, wenn weniger als 20 Mitarbeiter in Ihrem Betrieb arbeiten). Dieser Antrag darf auch elektronisch über das Portal der sozialen Sicherheit gestellt werden (socialsecurity.be).
- **Gegenüber dem LfA:** Die Beihilfen, die Sie während der Unterbrechung Ihrer Erwerbstätigkeit beziehen, müssen ebenfalls beim LfA beantragt werden. **Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Zeitkredits einzureichen.**



Für weitere Infos über die Zugangsbedingungen, die Dauer und die für die verschiedenen Formeln vorgesehenen Geldleistungen zu erfahren, können Sie sich an das Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA) oder den Sozialdienst Ihrer Krankenkasse wenden.

LfA
Boulevard de l'Empereur 7
1000 Brüssel
Tel.: 02 515 44 44
Website: lfa.be

Der unbezahlte Urlaub und die Kündigung

Der unbezahlte Urlaub ist kein Recht. Diese Unterbrechung Ihrer Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer oder Ihrer Suche nach einer Arbeit wirkt sich auch auf die Sozialversicherung, insbesondere die Arbeitslosen und Krankenversicherung aus: Sie können bestimmte Leistungsansprüche verlieren, weil Sie keine Beiträge mehr zahlen.

Sie können jederzeit mit Ihrem Arbeitgeber ein zeitweiliges Ruhen des Arbeitsvertrags aushandeln (möglicherweise bestehen in bestimmten Sektoren oder Unternehmen kollektive Arbeitsabkommen, die ein solches System vorsehen). In diesem Fall sind alle ausgehandelten Bedingungen vertraglich festzulegen. **Während dieser Zeit des unbezahlten Urlaubs erhalten Sie kein Arbeitsentgelt von Ihrem Arbeitgeber und genießen auch keinerlei Kündigungsschutz. Wenn Sie kündigen erhalten Sie keine Geldleistungen.** Nehmen Sie sich also die Zeit, sich ausreichend über die Konsequenzen zu informieren.



Für alle Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich an den Sozialdienst der CKK.



Der Urlaub aus zwingenden Gründen

Als Arbeitnehmer der Privatwirtschaft dürfen Sie **10 unbezahlte Urlaubstage je Kalenderjahr** aus zwingenden Gründen nehmen, insbesondere **wenn Ihre Abwesenheit bei einem kranken Kind erforderlich ist** (in manchen Betrieben ist dieser Urlaub sogar zum Teil bezahlt). Wenn Sie diesen Urlaub in Anspruch nehmen und den Einkommensverlust ausgleichen möchten, können Sie mit Ihrem Arbeitgeber vereinbaren, die Stunden oder Tage zu einem anderen Zeitpunkt zu leisten.

Um die Urlaubstage in Anspruch zu nehmen, müssen Sie Ihren Arbeitgeber so schnell wie möglich über Ihre Abwesenheit in Kenntnis setzen und ihm eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Die steuerliche Absetzbarkeit

Kosten für die Kinderbetreuung sind steuerlich absetzbar.

Die Steuerermäßigung beträgt 45 % der tatsächlich gezahlten Beträge, mit einem Tageshöchstbetrag pro Kind.

Sie gilt für: Betreuungskosten, außerschulische Aktivitäten, Ferienlager, und -kurse und Ferienanimationen.



Weitere Infos auf fin.belgium.be/de



Wenn das Kind steuerlich zu Ihren Lasten ist, profitieren Sie von einer Erhöhung des Mindestbetrags der steuerfreien Einkünfte pro Kind unter 3 Jahren.

Wie kann dieser Vorteil in Anspruch genommen werden?

Sie können diese Beträge von Ihrem beruflichen Einkommen auf der Steuererklärung absetzen anhand der Belege, die Sie bei einem der folgenden Leistungserbringer oder Einrichtungen beantragen:

- **bei der Betreuungseinrichtung, der Tagesmutter** oder dem Tagesmütterdienst, sofern diese von Kaleido Ostbelgien, vom ONE oder von Kind en Gezin anerkannt sind;
- **beim Kindergarten bzw. bei der Grundschule,** wenn dort Betreuungskosten zu bezahlen sind;
- **bei der Einrichtung, die den Ferienaufenthalt oder das Lager organisiert,** vorausgesetzt, diese Einrichtung ist von den Gemeinde-, Gemeinschafts- oder Regionalbehörden anerkannt.



Die Steuerfreibeträge gelten für die Einkünfte der Person, die Unterhaltspflichten gegenüber dem Kind hat. Bei Trennung oder Scheidung und zu gleichen Teilen geteiltem Sorgerecht wird der Steuerfreibetrag auch zwischen den beiden Elternteilen aufgeteilt. Allerdings hat nur der Elternteil, bei dem das Kind am 1. Januar des Steuerjahres steuerrechtlich zu Lasten eingetragen ist, ein Abzugsrecht.

CKK-Vorteile für die Kleinen und die Großen

Leistungen Kinder und Jugendliche

Für jedes Kind unter 18 Jahren, mit einer allgemeinen medizinischen Akte, ist eine **vollständige Erstattung** der Besuche und technischen Leistungen bei einem Allgemein- oder Facharzt, Kinesiotherapeuten, Physiotherapeuten*, Logopäden (wenn eine Erstattung der Pflichtversicherung vorgesehen ist*), Krankenpfleger und Kieferorthopäden vorgesehen. Nur eventuelle Honorarzuschläge müssen Sie selbst zahlen.



Die Eröffnung der AMA bei Ihrem Hausarzt ist kostenlos und wird automatisch verlängert, wenn Sie mindestens alle 2 Jahre diesen Arzt besuchen.

Psychomotorik

Ihr Kind wird von einem Psychomotoriker behandelt? Die CKK erstattet Ihnen **bis zu 750€** pro Jahr (10€ pro verschriebene Sitzung), ohne Altersgrenze.

Logopädie

Für Kinder unter 18 Jahren mit einer AMA werden Logopädie-Sitzungen von der CKK vollständig erstattet, wenn eine Erstattung der Pflichtversicherung vorgesehen ist* (außer eventuelle Honorarzuschläge). Sie erhalten auch **20€**, wenn ein **IQ-Test** für eine Akte im Zusammenhang mit einer Sprachstörung oder Dysphasie erforderlich ist.

Wenn keine Erstattung der Pflichtversicherung vorgesehen ist, erhalten Sie eine Kostenbeteiligung der CKK in Höhe von **10€ pro Sitzung**, bis zu 2 x 75 Sitzungen.

Psychologische Unterstützung

Sie fühlen sich als Eltern überfordert? Als Paar stehen Sie vor Herausforderungen? Ihr Kind braucht jemanden, dem es sich anvertrauen kann? Sie erhalten **bis zu 360€** pro Jahr (bis zu 20€ pro Sitzung) für Ihre Sitzungen bei einem Psychologen oder Sexologen.

* Unter Vorbehalt der Zustimmung des KAK

Sport und Aktivitäten für Kinder und Jugendliche

Sie erhalten **bis zu 100€** pro Jahr und Kind, wahlweise für:

- die Anmeldegebühren für eine Sportart oder Sportveranstaltungen
- den Kauf eines Fahrrads
- Ferienlager (außer Aufenthalte und Animationen von Ocarina)
- Schulaufenthalte (Seeklasse, Schneeklasse, Abreise...)
- die Jugendleiterschulung von Ocarina

Von der Geburt bis zum 31. Dezember nach dem 18. Geburtstag, ohne Begrenzung der Erstattung pro Tag.



Infos und Bedingungen unter ckk-mc.be/vorteile



Die CKK bietet auch von ihrem Partner Ocarina organisierte Ferienaufenthalte und -animationen an. Als CKK-Mitglied profitieren Sie von einer Ermäßigung von **bis zu 170€ pro Aufenthalt** und **25€ pro Animationswoche**.

Weitere Infos auf ocarina.be/de



Sport und Mobilität für Erwachsene

Sie erhalten **bis zu 50€** pro Jahr für Ihre Anmeldegebühren für eine Sportart oder Sportveranstaltungen, oder **150€ für 3 Jahre beim Kauf eines Fahrrads**: Sie haben die Wahl! Ab dem Jahr, in dem Sie 19 Jahre alt werden!

Perinatale Begleitung

Ihre Besuche beim Gynäkologen, der Hebamme, die Ultraschalluntersuchungen und die Sitzungen der perinatalen Kinesiotherapie werden während der **Schwangerschaft und bis zu 3 Monate nach der Geburt vollständig erstattet**. Nur eventuelle Honorarzuschläge werden nicht erstattet.

Schon von Medi + gehört?

Die Versicherung für ambulante Versorgung der CKK bietet Ihnen zusätzliche Erstattungen für Psychologie, Sexologie, alternative Therapien, Prävention, Brillen, Kontaktlinsen, Augenoperation, Besuche bei Gesundheitsdienstleistern, aber auch Erstattungen für Hörgeräte und Fußpflege!

Mit Medi + sind Sie von Kopf bis Fuß abgesichert!

Infos und Bedingungen auf ckk-mc.be/medi



Weitere Infos zu Ihren CKK-Vorteilen finden Sie auf ckk-mc.be/vorteile



Optik

Sie erhalten **bis zu 120€ alle 3 Jahre** für den Kauf von Brillen oder Kontaktlinsen. **Auch ohne Verordnung, in jedem Alter und für alle Dioptrien.**

Für eine **Laseroperation oder das Einsetzen eines Implantats oder einer intraokularen Linse** erhalten Sie **bis zu 500€** (250€ pro Auge). Gilt nur einmal pro Mitglied und für Eingriffe ohne Krankenhausaufenthalt.



Bei unserem Partner **Qualias-Optik** erhalten CKK-Mitglieder **20% Ermäßigung** und sogar **40% für unter 18-Jährige!**
Weitere Infos auf qualias.be

Alternative Therapien und Prävention

Sie erhalten **bis zu 75€ pro Jahr** und Mitglied, wahlweise für:

- Ihre Sitzungen für Osteopathie, manuelle Medizin, Akupunktur, Chiropraktik
- Ihre Sitzungen für Homöopathie
- Ihre Besuche bei einem Ernährungsberater oder -mediziner
- Ihre Impf- oder Desensibilisierungskosten
- Ihre Blutabnahmekosten (1 Analyse pro Jahr)

Maximal 15€ pro Leistung (Sitzung, Beratung, Kauf...) und für anerkannte Leistungserbringer, Impfstoffe und Desensibilisierungsmittel.

Begleitung durch den Sozialdienst

Ihre Situation ist komplex und Sie wünschen Unterstützung bei den zu unternehmenden Schritten, um Ihre Rechte geltend machen oder um die in Ihrem Fall vorgesehenen Leistungen erhalten? Möchten Sie begleitet werden, weil Sie mit der Isolation, Krankheit oder Beeinträchtigung Ihres Kindes überfordert sind?
Der Sozialdienst der CKK steht Ihnen zur Verfügung.



Weitere Infos auf cck-mc.be/sozialdienst

Zahnärztliche Versorgung

Bei der CKK genießen Sie automatische eine hochwertige Absicherung Ihrer zahnärztlichen Versorgung ohne medizinischen Fragebogen, ohne ärztliche Untersuchung und ohne Wartezeit. Sie erhalten:

- **bis zu 500€** bei klassischer Kieferorthopädie. Der Kieferorthopäde muss die Bescheinigung bis zum 15. Geburtstag Ihres Kindes bei der CKK einreichen. Die Kontrolluntersuchungen werden zu 100% erstattet, wenn Ihr Kind über eine AMA verfügt.
- **bis zu 200€** für Zahnersatz und Implantate, für die keine Erstattung der Pflichtversicherung vorgesehen ist.

Wenn Sie darüber hinaus bei der CKK die Zahnzusatzversicherung **Denta +** abgeschlossen haben, werden Ihnen vorbeugende und heilende zahnärztliche Behandlungen zu **100% erstattet!** In diesem Fall erhalten Sie auch noch mehr für Kieferorthopädie, Zahnprothesen, Implantate oder Parodontosebehandlungen zurück.



Infos und Bedingungen unter cck-mc.be/denta

Krankenhausbehandlung

Die CKK garantiert Ihnen und Ihrer Familie den Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung zu vernünftigen Preisen, auch wenn Sie ins Krankenhaus müssen.

Ist Ihr Kind unter 18 Jahre alt?

Dann übernimmt die CKK die vollen Kosten für Krankenhausbehandlungen im Zweibettzimmer.

Die Krankenhausversicherungen **Hospi +, Hospi +100 und Hospi +200** sichern Sie noch besser im Krankenhaus ab.



Siehe erster Teil der Broschüre (Während der Schwangerschaft), auf Seite 25.




Infos und Bedingungen unter cck-mc.be/hospi



Fragen an meine Hebamme

Hier ist eine Liste nützlicher Fragen, die Ihnen bei der Vorbereitung auf die Besuche bei Ihrer Hebamme helfen sollen!

	Fragen zur Verwaltung	Fragen zur Gesundheit
Während der Schwangerschaft	Wie viele Ultraschalluntersuchungen werden erstattet? (3D, Anzahl)	Ich bin nicht immun gegen Toxoplasmose. Worauf sollte ich bei meiner Ernährung achten?
	Rechnen Sie direkt mit der Kasse ab (Drittzahler)?	Welche Art von Geburtsvorbereitung bieten Sie an? (Sophrologie, Haptonomie, Schwimmbad, Hypnose, Yoga...) Wie läuft die Schwangerschaftsvorsorge ab?
	Brauche ich für meinen Mutterschaftsurlaub eine ärztliche Bescheinigung? Können Sie mir diese Bescheinigung ausstellen oder muss das mein Frauenarzt tun?	Werden Sie mich auch bei Komplikationen während meiner Schwangerschaft weiterhin betreuen?
	Halten Sie sich an den Vertrag mit den Kassen? Welchen Betrag erstattet mir die Kasse zurück?	Wie lange können Sie mich begleiten?
		Darf ich während meiner Schwangerschaft Sport treiben?
		Muss ich mich auf eine Wassergeburt vorbereiten? Wenn ja, wie läuft diese Vorbereitung ab?
		Wie gehe ich mit Schmerzen um? Erhalte ich automatisch eine Epiduralanästhesie?
Bei der Geburt	Wie hoch sind die Kosten für eine Entbindung zu Hause oder in einem Geburtshaus? Welche Erstattungen werden von der Pflichtversicherung und/oder von der Zusatzversicherung meiner Krankenkasse übernommen?	Wenn ich im Krankenhaus entbinde, dürfen Sie mich dann auch dort betreuen? Dürfen Sie dann auch technische Verfahren anwenden?
	Wenn Sie mich bei der Geburt im Krankenhaus begleiten und/oder technische Verfahren durchführen, auf welche Kosten muss ich mich einstellen?	Welches sind die Voraussetzungen für eine Entbindung in einem Geburtshaus oder zu Hause? Wie läuft die Geburt in einem solchen Fall ab?
	Was sind Ihre Honorare (als freiberufliche Hebamme) für eine Entbindung zu Hause oder in einem Geburtshaus mit entsprechenden technischen Hilfen?	Was ist eine Wassergeburt? Welche Entbindungskliniken bieten mir diese Möglichkeit an? Geht das auch zu Hause oder in einem Geburtshaus?
		Was bedeutet „babyfreundliches“ Krankenhaus? Welche Krankenhäuser gelten als solche?
Das Baby ist da!	Wie viele nachgeburtliche Beratungen werden erstattet? Wie hoch ist der Betrag der Rückerstattung? Beinhaltet dies auch Fahrtkosten?	Welche medizinischen Behandlungen und welche Pflegeleistungen erhält mein Baby? (Untersuchung durch den Kinderarzt, Früherkennung, Babypflege: Bad, Nabelschnurvorsorge...)
	 <p>Bereiten Sie auch Ihre Besuche beim Hausarzt und beim Kinesiotherapeuten vor, indem Sie die Checkliste mit Gesundheits- und Verwaltungsfragen vor und nach der Geburt des Babys herunterladen! Weitere Infos auf ckk-mc.be/fragen-leistungserbringer</p>	Betreuen Sie mich wieder, wenn ich nach Hause komme? Wie kann ich Sie erreichen, wenn ich wieder zu Hause bin, oder wenn ich Sie nachts einmal brauche?
		Die Verhütung nach der Geburt des Babys: Welche Möglichkeiten habe ich?
		Was beinhaltet die Schwangerschaftsnachsorge zu Hause? Wie lange dauert diese Nachsorge?
		Was ist der Guthrie-Test? Ist dieser Test Pflicht?
		Ich stelle mir Fragen zum Bad meines Kindes zu Hause, zu meiner täglichen Organisation, meiner Rolle als Mutter... Kann ich Ihnen solche Fragen auch stellen, wenn Sie mich zu Hause besuchen?
		Wie werden Sie mir beim Stillen helfen? Habe ich die Wahl zwischen Stillen und Flasche?